Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/196

20. 02. 81

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 16. Februar 1981
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Graf Huyn** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung mit dem Protokoll anläßlich des Antrittsbesuchs von Staatssekretär Bölling beim „DDR"-Staatsratsvorsitzenden, Erich Honecker, einverstanden war, und wenn ja, hat die Bundesregierung damit auch dem eindeutigen Verstoß der „DDR"-Regierung gegen den rechtlichen Status Berlins zugestimmt, eine militärische Ehrenformation des Ministeriums für Staatssicherheit aufmarschieren zu lassen, dessen Truppen von der SED zu den bewaffneten Organen der „DDR" gerechnet werden?

Antwort des Staatsministers Huonker vom 20. Februar

Bei der Akkreditierung der Leiter der Ständigen Vertretungen bestimmt sich das Protokoll nach den Gepflogenheiten des Empfangsstaats. Die Aufstellung einer Ehrenkompanie des dem Ministerium für Staatssicherheit unterstehenden Wachregiments „Felix Dzierzynski" bei der Akkreditierung von Staatssekretär Bölling am 9. Februar 1981 entsprach dem Protokoll bei der Akkreditierung von Staatssekretär Gaus am 20. Juni 1974. Sie ist Bestandteil des in Berlin (Ost) üblichen Zeremoniells, das bei allen bei der DDR akkreditierten Botschaftern, einschließlich denen der Drei Mächte, angewendet wird.

Die Position der Drei Mächte zum entmilitarisierten Status Berlins ist bekannt. Die Bundesregierung teilt diese Auffassung. Das Protokoll bei der Akkreditierung steht dem nicht entgegen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

2. Abgeordneter **Schröder (Lüneburg)** (CDU/CSU)

Trifft eine Meldung des „Spiegel" vom 26. Januar 1981 zu, derzufolge der Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Obervolta Berichte über Hungerkatastrophen in der Sahelzone als aufgebauscht bezeichnet hat, und wenn ja, teilt die Bundesregierung diese Auffassung?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 10. Februar

Die Meldung des Spiegels greift aus einem Bericht der Botschaft in Obervolta einzelne Passagen, losgelöst aus ihrem Zusammenhang, heraus und gibt so kein zutreffendes Bild von diesem Bericht.

Dieser setzt sich eingehend mit den Problemen der Sahelzone Obervoltas auseinander und bezieht dabei auch die ökologischen Zusammenhänge ein, wie sie von Experten und internationalen Gremien schon dargestellt wurden.

Der Bericht plädiert für einen wirkungsvollen Einsatz unserer Entwicklungshilfe und weist auf Möglichkeiten hin, den Selbsthilfewillen der Bevölkerung zu stärken.

Wie Sie wissen, enthält die Sahelregion, deren Länder zu den ärmsten Ländern der Erde (LLDC) zählen, wegen ihrer starken, vor allem klimatischen Belastung insgesamt und auch innerhalb des afrikanischen Bereichs einen überproportionalen Anteil unserer Mittel für entwicklungspolitische Zusammenarbeit.

3. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Hat die deutsche Delegation bei der KSZE-Folgekonferenz in Madrid anderen Delegationen Härtelisten von Einzelfällen zur Familienzusammenführung und Ausreise überreicht, und gegebenenfalls mit welchem Ergebnis?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 11. Februar

Die Bundesregierung nutzt jede Chance, die Familienzusammenführung von Deutschen aus Osteuropa zu fördern. Deshalb hat sie ihre Delegation in Madrid angewiesen, den Delegationen verschiedener osteuropäischer Staaten Härtefallisten zu überreichen. Über das Ergebnis dieser noch nicht abgeschlossenen Aktion kann die Bundesregierung noch nichts aussagen.

4. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Welche Interessen meinte der Bundeskanzler, als er in Köln sagte (Nachrichtenspiegel Inland vom 2. Februar 1981), neben der Motivation des deutschen Osthandels müßten auch „einige andere nationale deutsche Interessen" jeder neuen amerikanischen Regierung immer wieder erklärt werden?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 17. Februar

Der Bundeskanzler hat schon bei früheren Gelegenheiten öffentlich immer wieder auf die besonderen Probleme hingewiesen, die sich aus der geopolitischen Situation der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere Berlins, ergeben und dabei die Verantwortung der Bundesregierung für das Schicksal aller Deutschen betont. Er hat dies auch in Amerika seinen Zuhörern vor Augen geführt, z. B. in seiner Rede vor dem Council on Foreign Relations in New York am 6. März 1980.

5. Abgeordneter **Dr. Mertes (Gerolstein)** (CDU/CSU)

Wann beabsichtigt die Bundesregierung, den Entwurf eines Vertragsgesetzes zur Wiener Vertragsrechtskonvention vom 23. Mai 1969 den gesetzgebenden Körperschaften zuzuleiten?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 16. Februar

Nachdem die Wiener Vertragsrechtskonvention in Kraft getreten ist, wird der Entwurf eines Vertragsgesetzes zu diesem Übereinkommen den gesetzgebenden Körperschaften so rechtzeitig zugeleitet werden, daß er in jedem Fall in dieser Legislaturperiode beraten und verabschiedet werden kann.

6. Abgeordneter **Dr. Marx** (CDU/CSU)

Wann gedenkt die Bundesregierung mit den alliierten Entsendestaaten Verhandlungen aufzunehmen, um das gegenwärtig geltende, aber unter den heutigen Bedingungen und für die gegenwärtigen und künftigen Bedürfnisse unzulängliche NATO-Truppenstatut (mit seinen Zusätzen) so zu verändern, daß der Bündniswert der Bundesrepublik Deutschland volle Berücksichtigung und Anerkennung findet und vor allem den deutschen Beschäftigten bei den Alliierten endlich eine rechtliche und soziale Gleichberechtigung und Sicherstellung ermöglicht wird?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 16. Februar

Die Bundesregierung beabsichtigt zur Zeit nicht, mit den sechs Entsendestaaten, deren Truppen in der Bundesrepublik Deutschland ständig stationiert sind, umfassende Verhandlungen mit dem Ziel einer Revision des NATO-Truppenstatuts sowie der Zusatzvereinbarungen hierzu aufzunehmen. Insgesamt hat sich das stationierungsrechtliche Vertragswerk bewährt; ausgehend von der Gleichberechtigung der Mitglieder und der vereinbarten Lastenverteilung innerhalb des Bündnisses ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Bundesrepublik Deutschland als Aufnahmestaat sowie den Entsendestaaten gewährleistet. Wie in der Vergangenheit wird die Bundesregierung auch in Zukunft Einzelfragen, etwa bezüglich der rechtlichen und sozialen Belange deutscher Arbeitnehmer bei den Stationierungsstreitkräften, mit den jeweiligen Partnern oder den Entsendestaaten insgesamt aufnehmen. So stehen Verhandlungen über eine förmliche Vereinbarung zur Ersetzung des Personalvertretungsgesetzes von 1955 durch das Bundespersonalvertretungsgesetz von 1974 vor einem baldigen Abschluß. Auch werden soziale und rechtliche Fragen, die sich jeweils aus militärischen Notwendigkeiten für die alliierten Streitkräfte ergeben, auf verschiedensten Ebenen laufend erörtert.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

7. Abgeordneter **Dr. Steger** (SPD)

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen Jahren die Fernwasserversorgung direkt oder indirekt aus Bundesmitteln subventioniert worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 16. Februar

Die Bundesregierung fördert im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" u. a. auch Projekte der Fernwasserversorgung. Diese Mittel werden jedoch pauschal an die Länder vergeben; die Aufteilung auf verschiedene wasserwirtschaftliche Maßnahmen wird von den einzelnen Bundesländern intern vorgenommen. Die Bundesregierung verfügt über keine Liste, aus der die Verteilung der Mittel auf einzelne Fachbereiche ersichtlich war.

8. Abgeordneter **Dr. Steger** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß vor allem am Rande von Ballungsgebieten (z. B. am Nordrand des Ruhrgebiets) zunehmend auf Oberflächenwasser für die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung zurückgegriffen werden muß, während die Industrie – auf Grund von alten Wasserrechten – das reinere Grundwasser als Brauchwasser nutzt, und welche Konsequenzen will die Bundesregierung – auch für die Neuverteilung von Wasserrechten – daraus ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 16. Februar

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die öffentliche Wasserversorgung in Nordrhein-Westfalen insgesamt einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Oberflächenwasser fördert.

Das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) hat in verschiedenen Vorschriften, so insbesondere in den §§ 6, 12 und 18, der öffentlichen Wasserversorgung einen deutlichen Vorrang vor anderen Gewässernutzungen ein-

geräumt. Soweit Grundwasser erst in der Zukunft für die Trinkwasserversorgung benötigt wird, können die Länder frühzeitig nach § 19 WHG Wasserschutzgebiete festsetzen oder nach § 36 a WHG Veränderungssperren zur Sicherung von Planungen bestimmen.

Das wasserrechtliche Instrumentarium bietet hinreichende Möglichkeiten, damit das Grundwasser vorrangig zur Deckung des Trinkwasserbedarfs zur Verfügung steht.

Für die Aufteilung von Wasservorkommen auf unterschiedliche Wassernutzungen ist eine sorgfältige Prüfung in jedem Einzelfall durch die zuständige Wasserbehörde entscheidend.

Im übrigen wird der von der Bundesregierung angekündigte Wasserversorgungsbericht, der voraussichtlich noch in diesem Jahr dem Deutschen Bundestag vorgelegt werden wird, auch die hier anstehenden Fragen sorgfältig analysieren.

9. Abgeordneter **Dr. Steger** (SPD)

Gibt es Überlegungen der Bundesregierung, analog dem „Förderzins" nach dem Bundesberggesetz auch eine solche Abgabe für die Wasserförderung einzuführen, um so einen sparsameren und rationelleren Einsatz der knapp werdenden Wasserressourcen anzuregen, und welches wären gegebenenfalls die gesetzlichen Ansatzpunkte hierfür?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 16. Februar

Die Bundesregierung hat derzeit nicht die Absicht, eine Wassernutzungsabgabe einzuführen.

Die Bundesregierung hat Untersuchungen in Auftrag gegeben, in welchen Bereichen und auf welchen Wegen eine sparsamere Wassernutzung möglich ist. In dem bereits zuvor genannten Wasserversorgungsbericht werden auch diese Fragen eingehend geprüft werden.

Im übrigen wird auch die Abwasserabgabe zu einer Reduzierung der genutzten Wassermenge, insbesondere zur Intensivierung innerbetrieblicher Kreislaufverfahren beitragen.

10. Abgeordneter **Dr. Steger** (SPD)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, daß Investitionsvorhaben an mangelnden Wassernutzungsmöglichkeiten gescheitert sind, und wie wird sich dieses Problem vor allem bei Kraftwerken und Kohleveredlungsanlagen künftig lösen lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 16. Februar

Die Bundesrepublik Deutschland ist auf Grund ihrer geographischen Lage kein wasserarmes Land. Dennoch schwankt die mittlere jährliche Niederschlagshöhe zwischen 2500 mm in Süddeutschland am Alpenrand und beispielsweise nur 500 mm im Gebiet nahe der Stadt Worms am Rhein. Nach einer Ermittlung der Bundesanstalt für Gewässerkunde sind im Jahr 1975 nur rund 15 v. H. des Wasserdargebots genutzt worden.

In Wassermangelgebieten kann u. a. auch ein örtlich fehlendes Wasserdargebot ein begrenzender Faktor für die Ansiedlung wasserintensiver Investitionsvorhaben sein. Dafür gibt es sicher eine Reihe von Beispielen. Es ist die Aufgabe aller an einem Investitionsvorhaben, wie z. B. auch von Kraftwerken und Kohleveredelungsvorhaben, Beteiligten, nach Abwägung auch anderer Faktoren einen geeigneten Standort zu finden.

11. Abgeordneter **Pauli** (SPD)

Verletzt ein Angebot, mit dem eine „Schwere Bora-Pistole“ (Caliber 7 mm) und eine „12-Schuß-Repertierpistole“ (4,5 mm) ohne Rücksicht auf das Alter zum Verkauf angeboten wird – veröffentlicht in der in Koblenz erscheinenden Illustrierten Wochenzeitung (IWZ) vom 24. Januar 1981 – bundesrechtliche Vorschriften, und wenn nein, ist die Bundesregierung bereit, durch die Einleitung entsprechender gesetzgeberischer Maßnahmen zu verhindern, daß praktisch jedem Kind die Möglichkeit eingeräumt wird, eine derartige Waffe zu kaufen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 16. Februar

Bei den genannten Waffen handelt es sich um Luftdruck- oder Federdruckwaffen, zu deren Erwerb wegen der geringen Bewegungsenergie der Geschosse keine behördliche Erlaubnis erforderlich ist. Von der Höhe der Bewegungsenergie ist es weiter abhängig, ob die Waffen als harmlose Spielzeugwaffen oder als erlaubnisfreie Sportwaffen einzustufen sind. Spielzeugwaffen sind von allen waffenrechtlichen Vorschriften befreit und dürfen folglich von jedermann erworben werden. Erlaubnisfreie Sportwaffen dürfen dagegen nur Personen überlassen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Verstöße gegen diese Verpflichtung können mit einer Geldbuße bis zu 10000 DM geahndet werden.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, in welche der beiden Kategorien die angebotenen Waffen einzuordnen sind. Ich habe veranlaßt, daß die notwendige Aufklärung durchgeführt wird. Über das Ergebnis werde ich Sie unterrichten.

12. Abgeordneter **Dr. Meyer zu Bentrup** (CDU/CSU)

Welche Ergebnisse hatten die Erörterungen zwischen Vertretern des Bundes und der Länder, auf die in der Antwort auf die Kleine Anfrage vom 18. März 1980 (Drucksache 8/3838 – Beförderungsstau im gehobenen nichttechnischen Betriebs- und Verwaltungsdienst der Deutschen Bundespost und der Bundeszollverwaltung) hingewiesen wurde, in der Unebenheiten in der Funktionsgruppenverordnung bereinigt werden sollten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 16. Februar

Auch im Hinblick auf einen Beschluß der Konferenz der Landesfinanzminister, die Möglichkeit der Beseitigung von Unebenheiten in der sogenannten Funktionsgruppenverordnung zu prüfen, hat der Arbeitskreis der Länder für Besoldungsfragen eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Länder und des Bundes gebildet. Erste Erörterungen in dieser Arbeitsgruppe haben stattgefunden. Wegen der gegenwärtigen allgemeinen Haushaltssituation hat der Arbeitskreis für Besoldungsfragen in seiner Sitzung am 15./16. Januar 1981 die Arbeitsgruppe gebeten, die Beratungen auszusetzen. Die Finanzministerkonferenz wird über diesen Beschluß unterrichtet werden.

13. Abgeordneter **Dr. Meyer zu Bentrup** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, Verbesserungen der Beförderungssituation im gehobenen nichttechnischen Betriebs- und Verwaltungsdienst der Deutschen Bundespost und in der Bundeszollverwaltung herbeizuführen, wie sie es in ihrer Antwort auf die in Frage 12 genannte Kleine Anfrage angedeutet hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 16. Februar

Das in der Beantwortung der von Ihnen genannten Kleinen Anfrage (Drucksache 8/3838) dargestellte Problem war inzwischen Gegenstand einer Erörterung im Innenausschuß des Deutschen Bundestages in seiner Sitzung am 12. Juni 1980. Die in dieser Sitzung in Aussicht gestellte Umfrage in den Bereichen des Bundes und der Länder sollte genaueren Aufschluß über den Sachverhalt bringen. Auf Wunsch der Länder ist die ursprüngliche Umfrage am 24. November 1980 modifiziert worden. Das Ergebnis dieser Umfrage liegt noch nicht vor. Ich bitte deshalb um Verständnis dafür, daß ich Ihnen Näheres noch nicht mitteilen kann.

14. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Wann wird die Bundesregierung die restlichen Mittel zur Herstellung einer funktionsfähigen Unterkunft des Technischen Hilfswerks (THW) in Neu-Eichenberg im Werra-Meißner-Kreis bereitstellen, damit die bereits im Mai 1980 unterbrochenen Umbauarbeiten fortgesetzt werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 16. Februar

Die Herrichtungskosten für die THW-Unterkunft Neu-Eichenberg wurden von der zuständigen Oberfinanzdirektion Frankfurt/Main auf 139000 DM festgesetzt. Am 26. Juni 1979 wurde über diesen Betrag vom Bundesamt für Zivilschutz eine Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 1980 erteilt; am 10. Januar 1980 erfolgte die Zuweisung der Mittel. Mit Bericht vom 10. Oktober 1980 teilte der THW-Landesbauftragte für Hessen mit, daß die zugewiesene Summe verausgabt wurde und das Staatsbauamt Kassel einen Nachtrag erstellen wird. Dieser Nachtrag liegt noch nicht vor. Sobald der Nachtrag dem Bundesamt für Zivilschutz zugegangen ist, erfolgt die Prüfung und gegebenenfalls die Zuweisung der Mittel.

15. Abgeordneter **Schäfer (Offenburg)** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit und in der Lage, den für 1978 angekündigten Bericht zur Sicherheit und Sicherung kerntechnischer Anlagen gegen kriegerische Einmischungen, Sabotage und Terror bald dem Deutschen Bundestag bzw. den zuständigen Bundestagsausschüssen vorzulegen, und warum hat die Bundesregierung dies bislang unterlassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 16. Februar

Die Bundesregierung hat die Arbeitsgruppe Reaktorsicherheit und Strahlenschutz sowie die Arbeitsgruppe Zivilschutz des Innenausschusses des Deutschen Bundestages in den Jahren 1977 und 1978 über die Sicherheit und Sicherung kerntechnischer Anlagen gegen Sabotage, Terrorismus und militärische Einwirkungen umfassend mündlich und zu Einzelaspekten auch schriftlich unterrichtet.

Im Hinblick auf die Einsetzung der Enquete-Kommission „Zukünftige Kernenergie-Politik“ des Deutschen Bundestages, die nach ihrem Mandat auch Sicherheitsgesichtspunkte prüfen sollte, hat die Bundesregierung von der Vorlage eines abschließenden schriftlichen Berichts abgesehen.

Bei einer Wiederaufnahme der Arbeit der Enquete-Kommission ist die Bundesregierung selbstverständlich bereit, bei der Behandlung dieses Fragenkomplexes, der im Bericht der Kommission für die zweite Arbeitsphase vorgeschlagen wurde, die Enquete-Kommission zu unterstützen.

16. Abgeordneter **Regenspurger** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß sie durch eine Stellungnahme zum jeweiligen Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz zu einer Klärung von Meinungsverschiedenheiten zwischen den in dem Tätigkeitsbericht zum Ausdruck kommenden Auffassungen einerseits und den Ansichten der Verwaltung andererseits beitragen und damit vielfach bestehende Rechtsunsicherheiten beseitigen könnte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 19. Februar

Zu den bisher dem Deutschen Bundestag vorgelegten Tätigkeitsberichten des Bundesbeauftragten für den Datenschutz ist bei den Lesungen im Plenum, insbesondere aber bei den Beratungen in verschiedenen Ausschüssen des Deutschen Bundestages von Vertretern der Bundesregierung in vielfältiger Weise Stellung genommen worden. Ihre Auffassung über die Nützlichkeit solcher Stellungnahmen wird von der Bundesregierung geteilt.

Eine umfassende schriftliche Stellungnahme der Bundesregierung ist jedoch nicht vorgesehen. Das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) schreibt ausdrücklich vor, daß der Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz dem Deutschen Bundestag, nicht aber, daß er der Bundesregierung zu erstatten ist (§ 19 Abs. 2 BDSG). Insofern ist die Rechtslage in einigen Bundesländern, z. B. in Hessen und in Nordrhein-Westfalen, anders, als dort die Berichtspflicht des Landesbeauftragten für den Datenschutz auch gegenüber der Landesregierung normiert und eine schriftliche Stellungnahme der Landesregierung hierzu an den Landtag vorgesehen ist.

Bei dieser Sach- und Rechtslage besteht kein Anlaß, von der bisherigen – erheblichen Verwaltungsaufwand und auch Zeitverlust für die parlamentarische Beratung vermeidenden – Praxis abzugehen. Diese ist durchaus geeignet, zu einer Klärung von Meinungsverschiedenheiten zwischen den in den Tätigkeitsberichten zum Ausdruck kommenden Auffassungen und den Ansichten der Verwaltung beizutragen und damit gegebenenfalls bestehende Rechtsunsicherheiten zu beseitigen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

17. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Gibt es auf den Gebieten, auf denen Bundesbehörden für die Strafverfolgung oder die Bekämpfung von Straftätern zuständig sind, Erkenntnisse, wonach sich – wie der Polizeipräsident in einer Großstadt (vgl. „Bunte Wochen Zeitung", Nr. 4/81, Seite 16) meint – „wichtige Politiker mit führenden Figuren aus dem organisierten Verbrechen die Ellenbogen reiben"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With vom 16. Februar

Im Zuständigkeitsbereich der Bundesregierung und der ihr nachgeordneten Stellen haben sich Erkenntnisse der von Ihnen erwähnten Art nicht ergeben.

18. Abgeordneter **Prangenberg** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung gegen die Tendenz zu ergreifen, daß japanische Unternehmen Patente in allen europäischen Ländern – also quasi flächendeckend – anmelden, nur die wirtschaftlich zukunftsträchtigen Patente

selbst realisieren und dabei ihre Konkurrenten ausschalten, die anderen, weniger wichtigen Patente zunächst als Sperre gegenüber Konkurrenten in anderen Ländern benutzen, dann aber damit von ihnen interessante Lizenzen erwerben, also auch teilhaben an den Erfolgen von – womöglich öffentlich geförderter – industrieller Forschung und Entwicklung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With vom 16. Februar

Die Frage bezieht sich offenbar auf Presseverlautbarungen über ein dpa-Interview des Präsidenten des Deutschen Patentamts vom 22. Januar 1981, in dem ausgeführt worden ist, japanische Unternehmen setzten das Patentinstrument aggressiver als deutsche Unternehmen zur Marktaufbereitung ein, meldeten „flächenbedeckend" für ganze Fachgebiete der Technik alles zum Patentschutz an, was dazugehöre, so daß ihnen die Möglichkeit erwachse, ganze Fachgebiete „zuzumauern" und ihre Fortentwicklung durch Nicht-Verwertung von Patenten zu behindern. Andere Länder müßten sich dann Lizenzen aus Japan besorgen.

Bei diesen Ausführungen handelt es sich um die Wiedergabe von Befürchtungen des Präsidenten des Deutschen Patentamts, die in den der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnissen keine Stütze finden und deshalb von der Bundesregierung jedenfalls zur Zeit nicht geteilt werden. Sie lassen sich insbesondere auch nicht allein aus den beim Deutschen Patentamt zur Verfügung stehenden Statistiken oder aus den Statistiken des Europäischen Patentamts ableiten. Zwar ergibt sich aus den Statistiken des Deutschen Patentamts, daß Patentanmeldungen japanischer Unternehmen oder Erfinder in den letzten Jahren kontinuierlich, wenn auch keineswegs spektakulär zugenommen haben (von 1976 bis 1979 von 4643 auf 5296) und sich auf einigen Spezialgebieten der Technik konzentrieren. Ebenso wird das europäische Patenterteilungsverfahren zunehmend von japanischen Anmeldern in Anspruch genommen, von deutschen Anmeldern allerdings in weit höherem Maße (Anteil der europäischen Patentanmeldungen für 1980 mit Herkunftsland Japan rund 8 v. H., mit Herkunftsland Bundesrepublik Deutschland rund 30 v. H.). Schlußfolgerungen auf das Marktverhalten der japanischen Anmelder und Patentinhaber lassen die genannten Daten als solche für sich allein aber nicht zu. Insbesondere ist eine besondere Aggressivität japanischer Unternehmen darin allein nicht erkennbar.

Das Bundesjustizministerium hat deshalb eine ergänzende Stellungnahme des Bundesverbands der Deutschen Industrie (BDI) eingeholt. Danach sind in den letzten Jahren dem BDI keine Klagen über die Patentpolitik japanischer Unternehmen in Europa zugegangen. Ein „Zumauern" ganzer Fachgebiete der Technik durch flächendeckende Anmeldepraxis werde auch von Unternehmen, die sich im Markt japanischen Herausforderungen gegenübersähen, nicht bestätigt.

Bei dieser Sachlage sieht die Bundesregierung zur Zeit keinen Anlaß, Änderungen des deutschen Patentsystems zur Abwehr vermeintlicher Gefahren als Folge der japanischen Anmeldepraxis in Erwägung zu ziehen. Die Bundesregierung legt im Gegenteil entscheidenden Wert darauf, daß der freie Zugang zu einem wirksamen Patentschutz in allen Ländern erhalten bleibt. Dies entspricht insbesondere auch der Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland als Sitzstaat des Europäischen Patentamts. Im übrigen ist es seit jeher ein wesentlicher Zweck des Patentrechts, die Erfinder zur Offenbarung ihrer technischen Neuerungen dadurch anzuregen, daß ihnen die Möglichkeit der Erteilung von Patenten eröffnet wird; vor allem auf diese Weise soll der technische Fortschritt auch konkurrierender Unternehmen, die fremde Patente respektieren müssen, gefördert werden.

19. Abgeordneter **Erhard (Bad Schwalbach)** (CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung bzw. der Bundesjustizminister für zweckmäßig, das Adhäsionsverfahren so zu ändern, daß es etwa ebenso wirksam angewendet werden kann wie in Dänemark?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With vom 19. Februar

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, wie das Adhäsionsverfahren in Dänemark praktiziert wird.

Das in Anlehnung an französische und österreichische Vorbilder im Jahr 1943 in die Strafprozeßordnung eingefügte Adhäsionsverfahren (§ 403 ff. StPO) hat, anders als zum Beispiel das Adhäsionsverfahren des französischen oder belgischen Rechts, kaum praktische Bedeutung erlangt. Als Gründe sind im Schrifttum vor allem strukturelle Unterschiede in den Verfahrensordnungen und im materiellen Recht der verschiedenen Länder genannt worden.

Die Problematik einer Reform des Rechts des Adhäsionsverfahrens ist ferner im Zusammenhang mit dem von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über Hilfe für Opfer von Straftaten (Drucksache VI/2420) behandelt worden (Stenographischer Bericht über die 134. Sitzung des Deutschen Bundestages am 22. September 1971, Seite 7813 ff.).

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

20. Abgeordneter **Dr. Laufs** (CDU/CSU)

Welche Auswirkungen auf die Ertragslage und die wirtschaftliche Entwicklung des Friseurhandwerks sieht die Bundesregierung in der Folge der geplanten Steuererhöhung für Äthylalkohol, wie insbesondere werden sich alkoholhaltige Körper- und Haarpflegemittel und damit bestimmte Friseurdienstleistungen verteuern müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme vom 17. Februar

Der Finanzausschuß des Deutschen Bundestages hat sich am 13. Februar 1981 dafür ausgesprochen, daß die Branntweinsteuer für Äthylalkohol für kosmetische Zwecke – abweichend vom Gesetzentwurf der Bundesregierung – nicht erhöht wird. Er hält es jedoch – wie die Bundesregierung – für sach- und systemgerecht, Propyl-, Isopropyl- und Methylalkohol in die Besteuerung einzubeziehen und wie Äthylalkohol zu besteuern (600 DM je Hektoliter Alkohol), wenn sie zur Herstellung kosmetischer Erzeugnisse verwendet werden, weil sie insoweit den gleichen Zweck wie Äthylalkohol erfüllen und Wettbewerbsgleichheit hergestellt wird. Verläßliche Daten, mit welchen Erträgen im Friseurhandwerk üblicherweise gerechnet wird und wie sich die vorgesehene Änderung darauf auswirkt, kann die Bundesregierung nicht nennen. Die steuerliche Mehrbelastung z. B. eines Rasierwassers mit 70 v. H. Isopropanolgehalt beträgt pro 100 ml einschließlich Mehrwertsteuer 0,47 DM.

21. Abgeordneter **Dr. Götz** (CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung für richtig, daß beim Verkauf der Werftsiedlung in Fürstenfeldbruck die Vertragsentwürfe den Interessenten erst ca. zwei Wochen vor der Verbriefung zugestellt wurden, obwohl die Verkaufsabsicht seit 1979 angekündigt ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 19. Februar

Der Bund ist um eine möglichst rasche Abwicklung der Verkaufsaktion bemüht. Nach Abschluß des Wertermittlungsverfahrens hat deshalb das Bundesvermögensamt München den Mietern bereits mit Schreiben vom 15. September 1980 ein bis zum 28. Februar 1981 befristetes Kaufpreisangebot unterbreitet und gebeten, sich bis zum 10. Oktober 1980 zu dem Angebot zu äußern. Im Anschluß daran sollten die Kaufvertragsentwürfe den Interessenten zugeleitet werden. Auf Wunsch der Mieter wurde die Erklärungsfrist mehrmals verlängert; die Kaufvertragsentwürfe konnten deshalb erst mit Schreiben vom 26. Januar 1981 übersandt werden.

22. Abgeordneter **Dr. Götz** (CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung mit den Grundsätzen einer bürgernahen Verwaltung und mit der Fürsorgepflicht als Dienstherr der Käufer vereinbar, daß die Bezahlung des Kaufpreises bereits vor der Beurkundung des Kaufvertrags verlangt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 19. Februar

Die Kaufverträge sehen die Zahlung des Kaufpreises bei Beurkundung vor; diese Regelung entspricht der allgemeinen Praxis im Grundstücksverkehr und ist von den Bausparkassen und Banken der Kaufinteressenten nicht beanstandet worden. Der Bund hat in keinem Fall die Zahlung vor Beurkundung gefordert; er ist vielmehr sogar in begründeten Fällen auf Antrag bereit zu vereinbaren, daß die Zahlung erst vier Wochen nach Beurkundung erfolgt. Darüber hinaus können gegen Stundungszinsen Zahlungserleichterungen durch Ratenzahlung eingeräumt werden.

23. Abgeordneter **Dr. Götz** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß das auf vier Wochen befristete Angebot geeignet ist, Druck auf die Käufer auszuüben, den – laut Begleitschreiben – unveränderbaren Vertrag zu akzeptieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 19. Februar

Die Kaufverträge entsprechen der beim Bund üblichen Vertragsgestaltung. Im Interesse einer raschen Abwicklung der Verkaufsaktion, die 59 Häuser umfaßt, ist es nicht möglich, in jedem Einzelfall Wünschen auf Vertragsänderungen nachzugehen. Hinzu kommt, daß der Bund bei der Veräußerung einen Preisnachlaß nach Maßgabe des Grundstücksverbilligungsgesetzes gewährt und bestimmte durch das Grundstücksverbilligungsgesetz und die dazu ergangenen Richtlinien vorgesehenen Bindungen, auf die nicht verzichtet werden kann, in die Verträge aufnehmen muß; Druck wird damit nicht ausgeübt.

24. Abgeordneter **Dr. Freiherr Spies von Büllesheim** (CDU/CSU)

Ist es richtig, daß die in der Antwort des Bundesfinanzministers vom 23. Dezember 1980 erwähnten Angebote von Bauträgern (zum Bau von Wohnungen für den Awacs-Verband ohne Einsatz von Förderungsmitteln) ausnahmlos Mietgarantien der öffentlichen Hand in Höhe der Kostenmiete und für die Dauer von mindestens zehn Jahren voraussetzen?

25. Abgeordneter **Dr. Freiherr Spies von Büllesheim** (CDU/CSU)

Für welche Zahl von Wohnungen sollen solche Mietgarantien gewährt werden, und wie groß ist die Zahl der Wohnungen, die auf dieser Grundlage in Geilenkirchen gebaut werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 19. Februar

Es trifft nicht zu, daß die Angebote von Bauträgern ausnahmslos Mietgarantien der öffentlichen Hand in Höhe der Kostenmiete für die Dauer von mindestens zehn Jahren voraussetzen.

Solche Mietgarantien sind auch nicht vorgesehen. Hinsichtlich der Dauer der Mietverhältnisse haben sich die ausländischen Streitkräfte noch nicht festgelegt.

26. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Muß nach Auffassung der Bundesregierung bei der lohnsteuerlichen Behandlung des geldwerten Vorteils aus der Gestellung von Kraftwagen eines öffentlichen Arbeitgebers für Fahrten der Arbeitnehmer durch die zuständige Finanzverwaltung neben den im Erlaß des Bundesfinanzministers vom 25. Mai 1979 – Geschäftszeichen IV B 6 – S 2353 – 45/79 – vorgeschriebenen Kilometersätzen noch ein Zuschlag für die Fahrergestellung berechnet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme vom 20. Februar

Wird der Kraftwagen zu Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte zur Verfügung gestellt, wird aus Vereinfachungsgründen auf die Annahme eines zusätzlichen geldwerten Vorteils für die gleichzeitige Gestellung eines Fahrers verzichtet.

Wenn allerdings der Kraftwagen für Privatfahrten zur Verfügung steht und dabei auch für diese Privatfahrten ein Fahrer gestellt wird, handelt es sich insoweit um einen zusätzlichen geldwerten Vorteil, der lohnsteuerpflichtig ist. Auf die Rd.Nr. 7.5. des von Ihnen erwähnten Rundschreibens des Bundesfinanzministers vom 25. Mai 1979 weise ich hin. Die Höhe des geldwerten Vorteils hängt von den Verhältnissen des Einzelfalls ab; hierzu sind von den obersten Finanzbehörden einzelner Länder ergänzende Anweisungen herausgegeben worden. Die Regelungen gelten einheitlich sowohl für Arbeitnehmer der Privatwirtschaft als auch für Angehörige des öffentlichen Dienstes.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

27. Abgeordneter **Dr. Jobst** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung durch einen Vertreter des Bundeswirtschaftsministeriums bei der EG Kommission den Vorschlag unterbreitet hat, der Stahlindustrie Stillegungsprämien zu gewähren, und wenn ja, für welche Unternehmen ist dieser Vorschlag ins Auge gefaßt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 18. Februar

Es trifft nicht zu, daß ein Vertreter des Bundeswirtschaftsministeriums bei der EG Kommission den Vorschlag unterbreitet hat, der Stahlindustrie Stillegungsprämien zu zahlen.

Richtig ist vielmehr, daß der Bundeswirtschaftsminister in Vorbereitung einer im März dieses Jahrs stattfindenden Tagung des Ministerrats der EG über aktuelle Probleme der europäischen Stahlindustrie einen Beitrag zur Diskussion gestellt hat. Dieser Beitrag enthält auch Überlegungen zur Intensivierung der Umstrukturierung.

Als denkbarer Lösungsansatz wird dort ein zeitlich befristetes Strukturkrisenkartell in Form freiwilliger Vereinbarungen der europäischen

Stahlunternehmen angeführt. Es soll darauf ausgerichtet sein, die Stahlerzeugung auf die leistungsfähigsten Anlagen zu konzentrieren und zugleich unrentable Produktionsstätten stillzulegen. In diesem Zusammenhang – so wörtlich – „sollte erwogen werden, die Vorteile auf Grund der Kostendegression in den wettbewerbsfähigen Anlagen zum finanziellen Ausgleich für die stillgelegten Anlagen zu verwenden".

Bei diesem Ansatz wird nicht an eine behördliche Intervention auf nationaler oder europäischer Ebene gedacht, sondern an unternehmerische Initiativen zur eigenverantwortlichen Lösung der Probleme überhöhter und leistungsmäßig sehr unterschiedlicher Kapazitäten in der europäischen Stahlindustrie. Es geht also um freiwillige Vereinbarungen zwischen Unternehmen, die sich darauf verständigen, die Kostendegression in den wettbewerbsfähigen Anlagen möglichst weitgehend zu nutzen und auf eine entsprechende Produktion, die bisher in weniger wettbewerbsfähigen Anlagen erfolgte, zu verzichten. Solche Rationalisierungsbemühungen könnten dann auch mit einer Übereinkunft zwischen den beteiligten Unternehmen über die Aufteilung der sich daraus ergebenden Ertragsverbesserung verbunden werden. Wettbewerbsvorteile der Unternehmen, die in der Vergangenheit bereits erfolgreich umstrukturiert oder modernisiert haben, sollen damit nicht abgeschöpft, sondern vielmehr genutzt werden.

Bei solchen Vereinbarungen ist dagegen nicht an eine „Stillegungsprämie" gedacht, die über die EGKS-Umlage oder aus sonstigen öffentlichen Mitteln finanziert würde.

28. Abgeordneter **Stutzer** (CDU/CSU)

Hält der Bundeswirtschaftsminister an seiner Auffassung fest, daß es derzeit keine rechtlichen Grundlagen gibt, die Einfuhr von Robbenfellen generell zu verbieten (Antwort vom 11. Dezember 1980 auf Frage Nummer 30 in Drucksache 9/42), obwohl die Robben entgegen der in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Schlachtvorschriften gejagt und getötet werden (ohne Betäubung), die Felle also nach deutschem Recht mittels strafbarer Handlungen gewonnen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 18. Februar

Die in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Schlachtvorschriften beziehen sich auf das Töten von Nutztieren auf deutschem Hoheitsgebiet.

Die Bundesregierung hat keine Einflußmöglichkeit auf die Jagd- und Tötungsmethoden in anderen Ländern.

Deutsches Recht kann insoweit auch nicht auf die Tötungsmethoden bei der Robbenjagd in den jeweiligen Aufkommensländern angewendet werden.

Die Ihnen in meiner Antwort vom 11. Dezember 1980 mitgeteilte Auffassung, daß es derzeit keine rechtlichen Grundlagen gibt, die Einfuhr von Robbenfellen generell zu verbieten, halte ich aufrecht.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

29. Abgeordneter **Pfeifer** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß von den derzeit 400000 Vollerwerbsbetrieben in der Landwirtschaft mindestens ein Viertel in eine derart schlechte Finanzsituation geraten wird, daß sie entweder den Betrieb aufgeben oder den Betrieb

als Nebenerwerbsbetrieb weiterführen müssen, und entspricht es der Auffassung der Bundesregierung, daß der Stellenwert der Landwirtschaft in der Gesamtwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland verkannt wird (so der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Gallus, am 2. Februar 1981 in einer Veranstaltung im Kreis Reutlingen; vgl. Reutlinger Generalanzeiger vom 3. Februar 1981 und Reutlinger Nachrichten vom 4. Februar 1981)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 12. Februar

Das Viertel der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe mit dem niedrigsten Einkommen erwirtschaftete im Wirtschaftsjahr 1979/1980 einen Gewinn je Familien-AK von durchschnittlich 7586 DM. Die Ursachen für die geringen Einkommen sind vielfältig und resultieren teilweise aus Zufälligkeiten einzelner Wirtschaftsjahre.

Soweit Betriebe über mehrere Jahre zu dieser einkommensschwachen Gruppe gehören, können sie langfristig nicht mehr die einzige Einkommensquelle für die Landwirtsfamilie darstellen. Mit den anwendbaren Mitteln der Agrarpolitik, insbesondere der Preispolitik unter Berücksichtigung der Marktsituation in der EG, kann in diesen Betrieben keine Einkommenserhöhung bewirkt werden, die ausreicht, um langfristig die Bewirtschaftung im Vollerwerb zu sichern. Je nach Alter, Neigungen und Fähigkeiten der betroffenen Landwirte und in Abhängigkeit von den regional sehr unterschiedlichen Möglichkeiten wird, dem Strukturwandel der letzten Jahrzehnte entsprechend, ein erheblicher Teil dieser einkommensschwachen Betriebe zukünftig im Zu- oder Nebenerwerb bewirtschaftet werden oder nach einigen Übergangsjahren auslaufen. Es ist nicht zuletzt Aufgabe der Beratung, daran mitzuwirken, daß die betroffenen Betriebsinhaber die Entwicklung frühzeitig erkennen, sich insbesondere für die potentiellen Hoferben mit den bestehenden Alternativen auseinandersetzen und damit den Übergang möglichst erleichtern. Das gut ausgebaute agrarsoziale Sicherungsnetz gewährleistet, daß auch Härtefälle aufgefangen werden können.

Der Stellenwert der Landwirtschaft in der Gesamtwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland wird, auch nach Auffassung der Bundesregierung, von Teilen der Öffentlichkeit nicht immer richtig eingeschätzt. Die vielfältigen Verflechtungen der Landwirtschaft mit den vor- und nachgelagerten Bereichen machen eine zutreffende Beurteilung auch nicht leicht; die von verschiedenen Seiten mit Reizwörtern und Pauschalurteilen gespickten Diskussionen, insbesondere zu den Bereichen Subventionierung und umweltfreundliche Produktion, haben ebenfalls teilweise zu Vorurteilen und unzutreffenden Wertungen beigetragen. U. a. mit der jährlichen Vorlage des Agrarberichts verfolgt die Bundesregierung das Ziel, entsprechend dem Landwirtschaftsgesetz die Öffentlichkeit umfassend und ausgewogen über Lage und Entwicklung der Landwirtschaft in der Gesamtwirtschaft zu unterrichten. Es wäre wünschenswert, wenn sich auch die an der Agrarpolitik interessierten Verbände und Gruppierungen sowie die Landwirtschaft selbst stärker als bisher an diesem Ziel orientieren würden.

30. Abgeordneter **Hauser (Krefeld)** (CDU/CSU)

Ist es richtig, daß die Herstellung von Käsezubereitungen und Schmelzkäsezubereitungen unter Verwendung von Kasein und Kaseinaten in den EG Mitgliedsländern Italien, Großbritannien, Belgien, Dänemark, Irland, Niederlande und Frankreich zulässig ist, und ist die Bundesregierung vor diesem Hintergrund bereit, ihre Antwort vom 23. Januar 1981 auf meine Anfrage bezüglich der Wettbewerbssituation der deutschen Hersteller zu überprüfen?

31. Abgeordneter **Hauser (Krefeld)** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß es der EG Kommission lediglich darum geht, den Zusatz von Kasein und Kaseinaten zu Käsereimilch zu unterbinden, nicht jedoch den Zusatz zu Erzeugnissen aus Käse (Käsezubereitungen und Schmelzkäsezubereitungen), und wenn ja, kann die Bundesregierung ihre bisherige Auffassung verdeutlichen, welche Gründe sie bewogen haben, ein solches Verbot zusätzlich in ihren Entwurf zur Vierten Verordnung zur Änderung der Käseverordnung mitaufzunehmen?

32. Abgeordneter **Hauser (Krefeld)** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung die unterschiedlichen Gründe für einen Zusatz von Kasein und Kaseinaten zu Käsereimilch einerseits und Käsezubereitungen und Schmelzkäsezubereitungen andererseits, und wenn ja, warum ist die Bundesregierung in ihrer Antwort vom 23. Januar 1981 auf meine Anfrage nicht auf die technologische Bedeutung eines Zusatzes für die Herstellung von Käsezubereitungen und Schmelzkäsezubereitungen eingegangen?

33. Abgeordneter **Hauser (Krefeld)** (CDU/CSU)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Ersparnisse, die durch ein Verbot der Verwendung von Kasein und Kaseinaten zu Käse und Erzeugnissen aus Käse erzielt würden, ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 18. Februar

Es trifft zu, daß die Verwendung von Kasein und Kaseinaten in den anderen Mitgliedsländern nicht bei der Herstellung von Käsezubereitungen und Schmelzkäsezubereitungen verboten ist.

Auf Grund der bisher eingenommenen Haltung der EG Kommission mußte jedoch bei der Erarbeitung des Entwurfs der Vierten Verordnung zur Änderung der Käse-Verordnung davon ausgegangen werden, daß es der Kommission darum ging, nicht nur die Verwendung von Kasein und Kaseinaten zur Käsereimilch, sondern generell zu unterbinden.

Nunmehr besteht Grund zu der Annahme, daß die Kommission ihre endgültige Entscheidung in der Frage der Verwendungsbeschränkung von Kasein und Kaseinat bei der Herstellung von Käsezubereitungen und Schmelzkäsezubereitungen von dem Ergebnis einer Untersuchung über die Mengen Kasein und Kaseinat, die in jedem Mitgliedsland zur Herstellung von Käsezubereitungen und Schmelzkäsezubereitungen eingesetzt wird, abhängig machen möchte.

Sollte die Kommission im Lichte der vorerwähnten Untersuchungsergebnisse ein Verwendungsverbot für Kasein und Kaseinate allein bei der Käsereimilch für ausreichend erachten, wird der von meinem Hause vorbereitete Entwurf einer Änderungsverordnung vor dem Hintergrund der Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen überprüft werden.

Die Ersparnisse für den EAGFL beim Verbot des Einsatzes von verbilligtem Kasein in der Käseherstellung betragen etwa

1,20 DM je kg Hartkäse
1,05 DM je kg Schnittkäse
0,80 DM je kg Weichkäse.

Hierbei wurde unterstellt, daß die nach der Käseverordnung festgelegten Höchstmengen voll ausgeschöpft werden.

34. Abgeordneter **Stutzer** (CDU/CSU)

Welche Kürzung der Küstenschutzmittel ist seitens des Bundes vorgesehen, und inwieweit wird sich diese Kürzung auf die Vordeichung der Tonderner Marsch, die Vordeichung der Nordstrander Bucht und den Bau eines Sicherungsdamms nach Pellworm auswirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 16. Februar

Die Küstenschutzmittel werden im Rahmen der Haushaltsmittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" bereitgestellt. Die mittelfristige Finanzplanung für die oben angeführte Gemeinschaftsaufgabe für 1981 sah eine Gesamtsumme von 1,410 Milliarden DM vor. Im Entwurf des Haushaltsplans 1981 sind dagegen nur noch 1,150 Milliarden DM eingestellt worden.

Die Bundesmittel werden den Ländern entsprechend dem sogenannten Länderschlüssel (1980 Schleswig-Holstein 10,25 v. H.) pauschal zur Verfügung gestellt. Die Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Förderungsbereiche fällt in die Zuständigkeit der Länder. Ob bzw. in welchem Umfang im vorliegenden Fall Kürzungen der Küstenschutzmittel erfolgen, liegt in der alleinigen Entscheidung des Landes Schleswig-Holstein.

Zu den Vorhaben selbst kann ich Ihnen mitteilen, daß für das Vorhaben Vordeichung Tonderner Marsch der Planfeststellungsbeschluß am 9. Dezember 1980 ergangen ist. Sofern keine Rechtsmittel eingelegt werden, ist in absehbarer Zeit mit dem Beginn der Bauarbeiten zu rechnen. Da ein Planfeststellungsverfahren für die Vordeichung der Nordstrander Bucht und den Bau eines Sicherungsdammes nach Pellworm noch nicht durchgeführt worden ist, kann davon ausgegangen werden, daß die Bauarbeiten für diese Vorhaben in diesem Jahr nicht begonnen werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

35. Abgeordneter **Dr. Stercken** (CDU/CSU)

Welche Gründe macht die Bundesregierung 25 Jahre nach dem Abschluß des EWG-Vertrags dafür geltend, daß die in Artikel 48 eingegangene Verpflichtung zur Beseitigung von Grenzhemmnissen nicht eingehalten worden ist, innerhalb einer Übergangszeit von zehn Jahren die Freizügigkeit der Arbeitnehmer herzustellen „durch die planmäßig fortschreitende Beseitigung von Verwaltungsverfahren und -praktiken . . ., die sich aus innerstaatlichen Rechtsvorschriften ergeben, deren Beibehaltung die Herstellung der Freizügigkeit der Arbeitnehmer hindert"?

36. Abgeordneter **Dr. Stercken** (CDU/CSU)

Auf welche Weise gedenkt die Bundesregierung, für die betroffenen deutschen Staatsbürger im Sinne des Vertrags Grenzhemmnisse zu beseitigen, die der erstrebten Freizügigkeit heute noch entgegenstehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Fuchs vom 13. Februar

Es gibt in einzelnen Bundesländern keine Verwaltungsvorschriften, nach denen Staatsangehörige von Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften vom deutschen Arbeitsmarkt ausgeschlossen werden könnten. Soweit die aufenthaltsrechtliche Seite der Freizügigkeit auf Grund der Freizügigkeitsverpflichtung aus dem EWG-Vertrag nicht

korrekt angewandt wurde, hat der Bundesinnenminister die Landesregierungen auf die Rechtslage hingewiesen. Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs in strittigen Fragen kommt die Bundesregierung in vollem Umfange nach.

Aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften sind nur wenige Fälle der von Ihnen so genannten Grenzhemmnisse bekanntgeworden. Sie betrafen vor allem den Zugang zu Spezialberufen, für die auch die eigenen Staatsangehörigen qualifizierte Voraussetzungen erfüllen müssen. Sobald der Bundesregierung Fälle bekannt werden, daß deutsche Staatsangehörige ihr Freizügigkeitsrecht in der Europäischen Gemeinschaft nicht ausüben können, wendet sie sich an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften und fordert sie auf, in dem anderen Mitgliedstaat die Freizügigkeit zu ermöglichen. Voraussetzung ist, daß die Bundesregierung über Einzelheiten der Verletzung der Freizügigkeit genau unterrichtet wird.

37. Abgeordnete **Frau Roitzsch** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung Bestrebungen zur Einführung eines arbeitsschutzrechtlichen Gleichstellungsgesetzes mit dem Inhalt, daß alle Beschäftigungsverbote und sonstige Schutzvorschriften für Frauen aufgehoben werden, soweit sie weder arbeitsmedizinisch noch biologisch grechtfertigt sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 20. Februar

Die Bundesregierung hat bereits den größten Teil der überkommenen Beschäftigungsverbote und Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen durch einen modernen, für Männer und Frauen im Grundsatz gleichen Arbeitsschutz ersetzt. Übrig geblieben sind die in der Arbeitszeitordnung aus dem Jahr 1938 enthaltenen und die damit im Zusammenhang stehenden Frauenarbeitsschutzvorschriften.

Wie Frau Kollegin Fuchs bereits in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 18. Februar 1981 auf mehrere mündliche Fragen im einzelnen ausgeführt hat, wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, daß bei der notwendigen Änderung der Arbeitszeitordnung die dort enthaltenen Arbeitsschutzregelungen durch einen modernen, den heutigen Verhältnissen entsprechenden Arbeitsschutz ersetzt werden, der auch dem Gleichberechtigungsgrundsatz Rechnung trägt.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

38. Abgeordnete **Frau Dr. Lepsius** (SPD)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um zu einer Kontrolle von Flugbewegungen beim Militärflugplatz Söllingen beizutragen und damit eine Verminderung von Unfällen zu erreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 16. Februar

1. Innerhalb einer Flugplatzkontrollzone werden alle Flugbewegungen überwacht. Diese Aufgabe wird durch das örtliche Flugsicherungspersonal wahrgenommen, das den Verkehrsablauf im Einklang mit den gültigen Vorschriften kontrolliert.

Weiterhin sind alle am Flugbetrieb beteiligten Personen verpflichtet, über das Einhalten der Vorschriften hinaus nach besten Kräften zum sicheren Ablauf des Luftverkehrs beizutragen.

Die Flugbewegungen am Flugplatz Söllingen werden ebenso wie an allen anderen Militärflugplätzen in der Bundesrepublik Deutschland gemäß den einschlägigen Bestimmungen durchgeführt und kontrolliert.

Es bedarf keiner Maßnahmen der Bundesregierung, um „zu einer Kontrolle von Flugbewegungen beim Flugplatz Söllingen beizutragen", da diese Kontrolle gewährleistet ist und für ausreichend erachtet wird.

2. Zum zweiten Teil Ihrer Frage, der eine „Verringerung von Unfällen" anspricht, ist hervorzuheben, daß die Flugzeugabstürze im Raum Söllingen in keinem Fall auf eine mangelhafte Kontrolle von Flugbewegungen zurückzuführen waren. Sie hatten durchweg Ursachen, die nicht in Beziehung zu diesem Flugplatz standen, sich also ebensogut andernorts hätten ereignen können.

3. Im Verlauf dieses Jahrs wird im Großraum Baden-Baden eine Luftraumüberwachungsübung stattfinden. Diese Zusage wurde während des Bürgerforums in Schwarzach am 15. Dezember 1980 gegeben, an dem Sie teilgenommen haben und umfassend über die Thematik unterrichtet wurden.

Neben der Feststellung etwaiger Verstöße gegen Flugbetriebsbestimmungen dienen Luftraumüberwachungen auch dazu, aktuelle Daten über die Luftverkehrsdichte zu gewinnen.

4. Die Bundeswehr betreibt intensive Flugsicherheitsarbeit, die in den letzten Jahren zu einer befriedigenden Erfolgsbilanz geführt hat. In engem Zusammenwirken mit den Allierten wird jede Gelegenheit zu einer weiteren Verringerung der Flugunfallrate wahrgenommen, soweit sie personell, finanziell und technisch durchsetzbar ist.

So wurde nach dem Flugunfall am 8. Oktober 1980, bei dem ein deutscher Flugzeugführer bei einem Zusammenstoß in der Luft den Tod fand, die sofortige Einstellung der „Angriffe mit konzentrierten Kräften" verfügt. Obwohl die Unfalluntersuchung ergab, daß nicht Mängel in Befehlsgebung oder Vorschriftenlage Ursache des Unfalls waren, wurden die einschlägigen Bestimmungen weiter verschärft und diese wichtige Komponente der taktischen Ausbildung erst in dieser veränderten Form wieder freigegeben.

39. Abgeordnete **Frau Dr. Lepsius** (SPD)

Hat die Bundesregierung inzwischen eine Klärung der Finanzierung von Lärmschutzeinrichtungen beim Flugplatz Söllingen nach Überprüfung entsprechender Vorlagen vom Dezember 1980 erreicht, und welche Regelung ist in Aussicht genommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 16. Februar

Zu den Einzelprüfungen der Finanzierungsalternativen für die Lärmschutzeinrichtung auf dem Flugplatz Söllingen fehlen noch die bauliche Leistungsausschreibung, die Kostenangaben und die Konkretisierung der von Kanada angestrebten Mitfinanzierung durch die Bundesrepublik Deutschland für die im Zuständigkeitsbereich der kanadischen Streitkräfte liegende Baumaßnahme.

Sobald die bei der Kanadischen Botschaft am 8. Januar 1981 beantragten Angaben vorliegen, können die Unterlagen zur Aufnahme der Maßnahme in ein NATO-Infrastrukturprogramm und damit zur NATO-Finanzierung oder Teilfinanzierung sowie der Bauantrag zur Prüfung der Teilfinanzierung aus Bundesmitteln erstellt werden. Überdies ist vorgesehen, daß dieses Problem vom Bundesverteidigungsminister anläßlich des Besuchs des kanadischen Verteidigungsministers im April 1981 angesprochen wird.

Ergänzend teile ich Ihnen mit, daß die Kanadische Botschaft gebeten wurde, die Fertigstellung der Lärmschutzeinrichtung vor Einführung des neuen Flugzeugs (CF-18) zu prüfen. Dies wird jedoch davon abhängen, ob die Triebwerkprüfeinrichtung sowohl für das alte als auch das neue Flugzeugmodell verwendbar ist.

40. Abgeordneter **Dr. Langner** (CDU/CSU)	Wie viele Wehrpflichtige wurden in den Jahren 1976 bis 1980 jeweils jährlich als Kriegsdienstverweigerer anerkannt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 13. Februar

Die Anzahl der rechtskräftigen Anerkennungen als Kriegsdienstverweigerer betrug in den Jahren

1976	16505	1979	30727
1977	18474	1980 (bis 30. Sept. 80)	22991
1978	18414		

Die Zahl der rechtskräftigen Anerkennungen im letzten Quartal des Jahrs 1980 liegt noch nicht vor.

41. Abgeordneter **Schmidt (München)** (SPD)	Wie viele Wehrpflichtige sind seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Neuregelung des Rechts der Kriegsdienstverweigerung trotz eines Antrags auf Kriegsdienstverweigerung und noch anhängigem Verfahren zum Wehrdienst einberufen worden?

42. Abgeordneter **Schmidt (München)** (SPD)	Wie viele von den so Eingezogenen sind während ihres Wehrdienstes straffällig geworden (etwa wegen Befehlsverweigerung oder Fahnenflucht), und innerhalb welches Strafrahmens sind sie bestraft worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 17. Februar

Die zum Wehrdienst einberufenen Wehrpflichtigen, über deren Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer noch nicht rechtskräftig entschieden ist, werden statistisch nicht erfaßt. Nach den derzeitigen Heranziehungsregeln kann es sich jedoch nur um einen sehr begrenzten Personenkreis handeln, da in den Fällen, in denen das Wehrpflichtgesetz die Heranziehung zum Grundwehrdienst erlaubt, die Einberufung nur vorgenommen wird, wenn andere ebenso geeignete Wehrpflichtige nicht heranzuziehen sind.

Die Zahl der wehrpflichtigen Soldaten, die den Wehrdienst verweigert haben und bei der Truppe straffällig geworden sind, ist gering. Im Jahr 1978 waren bei 6948 Meldungen wegen Fahnenflucht, eigenmächtiger Abwesenheit und Dienstpflichtverletzungen gegenüber Vorgesetzten 23 Kriegsdienstverweigerer betroffen. 1979 war das Verhältnis 6287 zu 32. Darin enthalten sind auch Längerdienende und Soldaten, die ihre Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer erst nach Dienstantritt beantragt haben. Für das Jahr 1980 liegen die entsprechenden Zahlen noch nicht vor.

Die Ergebnisse der strafrechtlichen und disziplinarrechtlichen Verfahren gegen kriegsdienstverweigernde Soldaten werden statistisch nicht gesondert nachgewiesen.

43. Abgeordneter **Wolfgramm (Göttingen)** (FDP)	Soll – wie Zeitungsmeldungen zu entnehmen ist – bei der geplanten Erweiterung des Göttinger Standortübungsplatzes der Bundeswehr auf dem Kerstlingerröderfeld ein großflächiges Waldgebiet mit Landschaftsschutzcharakter zum Panzerübungsgelände gemacht werden, wobei nach Schätzungen rund 100000 Bäume gefällt werden müßten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 16. Februar

Der den Göttinger Einheiten zu Verfügung stehende Standortübungsplatz – Kerstlingerröderfeld – reicht nicht aus, um die notwendige Ausbildung zu gewährleisten. Deshalb ist geplant, den Standortübungsplatz nach Osten um 104 Hektar zu erweitern.

Es ist nicht beabsichtigt, ein freies Übungsgelände für Panzer durch Abholzen des gesamten Waldbestands zu schaffen. Ein großer Teil des Erweiterungsgeländes, der sogenannte Lengdener Forst, wird ausschließlich als Biwakraum und für die Waldkampfausbildung genutzt werden. Hier sind Veränderungen des Waldbestands nicht beabsichtigt.

Lediglich im landeseigenen Nordteil des Erweiterungsgeländes wird die Bundeswehr unter Ausnutzung vorhandener Wege einige wenige befestigte Panzerfahrstrecken anlegen, um zu verhindern, daß fahrende Panzer das sonst ungeschützte Gelände übermäßig in Mitleidenschaft ziehen. Soweit für diese Maßnahmen Holzeinschlag notwendig ist, wird er in engem Einvernehmen mit der Forstverwaltung vorgenommen und auf ein Minimum beschränkt.

44. Abgeordneter **Wolfgramm (Göttingen)** (FDP)

Ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, angesichts eines solch massiven Eingriffs in den Naturhaushalt über alternative Lösungsmöglichkeiten, z. B. die Benutzung bereits bestehender Panzerübungsplätzen in der Lüneburger Heide, nachzudenken und so die Zerstörung einer intakten Landschaft, vor allem eines wichtigen stadtnahen Erholungsgebiets zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 16. Februar

Ein von Ihnen befürchteter massiver Eingriff in den Naturhaushalt wird, wie in meiner Antwort zu Frage 43 dargelegt, nicht eintreten.

Für die sachgerechte Ausbildung der Soldaten ist ein Übungsgelände am Standort oder in dessen unmittelbarer Nähe unerläßlich. Es ist deshalb nicht möglich, für diese Ausbildung auf entfernter liegende Übungsplätze auszuweichen. Bei den von Ihnen beispielhaft genannten Übungsgebieten in der Lüneburger Heide handelt es sich um Truppenübungsplätze, die einem anderen Ausbildungszweck vorbehalten und völlig ausgelastet sind, sowie um Übungsgebiet der britischen Streitkräfte, das der Bundeswehr nicht zur Verfügung steht.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

45. Abgeordneter **Dr. Hupka** (CDU/CSU)

Mit welcher Begründung hat das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit die monatliche Höhe der Stipendien für Aussiedler, die in der Ausbildung sind, von 557 DM auf 513 DM gekürzt und gleichzeitig auch das Taschengeld mit dem kulturellen Beitrag in Höhe von 65 DM gestrichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 13. Februar

Bei den Beihilfen des sogenannten Garantiefonds handelt es sich um freiwillige Leistungen des Bundes, die nach Nummer 1 Abs. 2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften im Rahmen der im Bundeshaushalt vorhandenen Mittel geleistet werden. Bei den für 1981 erforderlichen Haushaltskürzungen mußte auch der Ansatz des Garantiefonds verringert werden. Die Kürzung wurde jedoch so bemessen, daß die entscheidende Eingliederungsarbeit gewährleistet bleibt.

So werden künftig bei internatsmäßiger Unterbringung neben den tatsächlichen Kosten der Unterkunft und Verpflegung für die persönlichen Bedürfnisse nur noch ein Regelsatzdrittel von durchschnittlich 98 DM und für Lernmittel ein Betrag von 20 DM geleistet. Das zusätzliche Taschengeld von 40 DM und der kulturelle Beitrag von 15 DM können nicht mehr gezahlt werden. Bei nicht internatsmäßiger, aber auswärtiger Unterbringung junger Aussiedler wird die Leistung des Garantiefonds gegenüber dem Vorjahr nominal nur um den kulturellen Beitrag von 15 DM gekürzt. Dies ist darauf zurückzuführen, daß hier die Kürzung durch gleichzeitige Anhebung der Regelsätze des Bundessozialhilfegesetzes, auf die der Garantiefonds bei der Bedarfsberechnung abhebt, wieder ausgeglichen wird.

46. Abgeordneter **Büchner (Speyer)** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Minister für Landwirtschaft, Weinbau und Umweltschutz des Landes Rheinland-Pfalz der Darstellung des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit widersprochen hat, die dieser in einem Schreiben an den Fragesteller wegen der Nichtanwendung der von der EG 1973 in Kraft gesetzten Begleitscheinverordnung für Wein gegeben hat?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff vom 16. Februar

Der Bundesregierung sind sowohl die im Pressedienst der Landesregierung Rheinland-Pfalz vom 3. Februar 1981 wiedergegebene Erklärung von Herrn Staatsminister Meyer als auch die ihr zugrundeliegende Meldung im Sozialdemokratischen Landespressedienst Nr. 19 vom 29. Januar 1981 bekannt.

Anlaß zu der Erklärung von Herrn Staatsminister Meyer war danach die in meinem Schreiben vom 12. Januar 1981 an Sie enthaltene Aussage, „eine wesentliche Verbesserung" (der Überwachung) „wäre schon dadurch möglich, daß das durch Gemeinschaftsrecht bereits seit 1973 für Transporte von nicht abgefülltem Wein vorgeschriebene Begleitdokument endlich auch innerhalb von Rheinland-Pfalz ausgestellt und überwacht werden würde".

An dieser Beurteilung hält die Bundesregierung fest. Daß die Ausstellung von Begleitdokumenten zur Kontrolle des Verkehrs mit Wein und seinen Ausgangsstoffen sinnvoll ist, war schon in dem vom Deutschen Bundestag mit Zustimmung des Bundesrats einstimmig beschlossenen Weingesetz 1969 durch Aufnahme entsprechender Vorschriften anerkannt worden. Auch der Deutsche Weinbauverband hat in seinen am 2. Juni 1975 verabschiedeten und unverändert gültigen „Leitlinien zur Weinbaupolitik" die konsequente Durchführung der vorgeschriebenen Begleitscheinregelungen in allen Bundesländern als geeignete Maßnahme zur Verhinderung von gesetzwidrigen Manipulationen ausdrücklich gefordert.

47. Abgeordneter **Büchner (Speyer)** (SPD)

Entbindet die Tatsache, daß Rheinland-Pfalz das Begleitscheinverfahren geändert sehen möchte, von der Anwendung geltenden Rechts?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff vom 16. Februar

Die Gemeinschaftsverordnung über die Ausstellung von Begleitdokumenten ist seit dem 1. April 1973 anwendbar. Nach Artikel 189 des EWG-Vertrags ist sie in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat, ohne daß es hierzu eines nationalen Rechtsakts bedarf.

Da entgegen diesem geltenden Gemeinschaftsrecht trotz der 1976 erfolgten Abmahnung in Rheinland-Pfalz für Transporte innerhalb der Bundesrepublik Deutschland keine Begleitdokumente ausgestellt wurden, hat die Kommission der Europäischen Gemeinschaften schließlich 1978 das Vertragsverletzungsverfahren nach Artikel 169 des EWG-Vertrags gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet.

Um die bei dieser Sach- und Rechtslage drohende Verurteilung der Bundesrepublik Deutschland durch den Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften zu vermeiden, hat sich die Bundesregierung durch intensive Verhandlungen mit dem Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Umweltschutz des Landes Rheinland-Pfalz und mit der EG-Kommission bemüht, eine Klageerhebung abzuwenden. Als Erfolg dieser Bemühungen hat die Landesregierung Rheinland-Pfalz am 11. Juli 1978 die alsbaldige Einführung der Begleitdokumente gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 1153/75 auch im Binnenweinverkehr beschlossen. Die EG-Kommission hat das Vertragsverletzungsverfahren ausgesetzt und zugesagt, bei der nächsten Änderung der Begleitdokumenten-Verordnung gewisse von Rheinland-Pfalz für notwendig gehaltene Erleichterungen vorzusehen.

Die Begleitdokumenten-Verordnung ist aus Gründen, die im Bereich der EG-Kommission liegen, bisher nicht geändert worden. Dies entbindet die Landesregierung von Rheinland-Pfalz jedoch nicht von der Verpflichtung, das geltende Recht anzuwenden.

48. Abgeordneter **Büchner (Speyer)** (SPD)

Gibt es andere Länder oder andere europäische Weinbauregionen, die das Begleitscheinverfahren nicht anwenden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff vom 16. Februar

Die übrigen Bundesländer haben schon seit 1976 auf Anfrage der Bundesregierung erklärt, daß sie die Gemeinschaftsverordnung uneingeschränkt anwenden.

Von den übrigen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft sind weder der Bundesregierung noch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften Anhaltspunkte dafür bekannt, daß diese die Verpflichtungen aus der Begleitdokumenten-Verordnung nicht erfüllen.

49. Abgeordneter **Büchner (Speyer)** (SPD)

Ist es richtig, daß Rheinland-Pfalz zum Beispiel den Transport von sogenannter Süßreserve aus der Begleitscheinregelung ausgenommen sehen wollte, und ist bekannt, ob die Landesregierung von Rheinland-Pfalz dies auch heute noch will?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff vom 16. Februar

Zu den von Rheinland-Pfalz gewünschten Erleichterungen gehörte auch die Möglichkeit, die Beförderung von Traubenmost (Süßreserve) in Behältnissen bis zu 30 Litern von der Begleitdokumentenpflicht zu befreien. Eine Erklärung, daß diese Erleichterung nicht mehr gewünscht werde, ist der Bundesregierung bisher nicht zugegangen.

Die Bundesregierung würde einen Verzicht auf diese Befreiung jedoch begrüßen, weil die Kontrolle auch dieser Transporte im Lichte der Erfahrungen des letzten Jahrs geboten erscheint.

50. Abgeordneter **Schmidt (Kempten)** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung die harte Kritik des Bundesbeauftragten für den Datenschutz in seinem dritten Tätigkeitsbericht bezüglich der Datenhandhabung beim Bundesgesundheitsamt, die der Datenschutzbeauftragte unter dem Begriff „Schwerwiegende Mängel bei der Umsetzung des Datenschutzes" einordnen mußte?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff vom 16. Februar

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz (BfD) kritisiert das Bundesgesundheitsamt berechtigt, weil die nach § 15 Nr. 1 und 2 des Bundesdatenschutzgesetzes vorgeschriebenen Übersichten und Überwachungsverfahren zum Zeitpunkt seines Informationsbesuchs fehlten. Gegenstand der Kritik ist dagegen nicht der Umgang mit Daten im Bundesgesundheitsamt („Datenhandhabung").

51. Abgeordneter **Schmidt (Kempten)** (FDP)

Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung umgehend zu ergreifen, daß dieser Datenschutzmißbrauch beim Bundesgesundheitsamt abgestellt wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff vom 16. Februar

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz (BfD) berichtet über „Schwerwiegende Mängel bei der Umsetzung des Datenschutzes" im Bundesgesundheitsamt (BGA), jedoch nicht von Datenschutzmißbrauch oder gar von Datenmißbrauch.

Zur Sicherung und zum Schutz der personenbezogenen Daten werden alle Möglichkeiten des im Bundesgesundheitsamt eingesetzten Betriebssystems 2000 für die von der Firma Siemens hergestellten Datenverarbeitungsanlagen genutzt. Zusätzlich wurden weitere systemtechnische Schutzmaßnahmen entworfen und mit der Firma Siemens als Modifikationen des Betriebssystems 2000 realisiert.

Ergänzend zu den Schutzmaßnahmen in den Programmen für die Datenverarbeitung (Software) wurde das technische Konzept für die Ausstattung des Bundesgesundheitsamts mit Datenverarbeitungsanlagen und -geräten (Hardware) unter Gesichtspunkten der Datenschutzerfordernisse überarbeitet und in dem für die Bundesbehörden vorgeschriebenen Abstimmungsverfahren zwischen der Koordinierungsstelle für die Datenverarbeitung in der Bundesverwaltung beim Bundesinnenminister, dem Bundesfinanzminister und dem Präsidenten des Bundesrechnungshofs als Beauftragten für die Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung festgelegt.

Mit diesen Sofortmaßnahmen wurde unmittelbar auf die Behebung der festgestellten Mängel hingewirkt. Sofern die beabsichtigten Prüfungen des BfD in der Zeit vom 16. bis 20. Februar 1981 im Bundesgesundheitsamt weitere Mängel aufweisen sollten, wird das zum Anlaß genommen werden, zusammen mit dem BfD weitere Maßnahmen zu entwickeln und einzuführen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

52. Abgeordneter **Dr. Jobst** (CDU/CSU)

Glaubt die Bundesregierung, ihrer Verpflichtung nach dem Zonenrandförderungsgesetz, die Verkehrserschließung und Verkehrsbedienung im Zonenrandgebiet im Rahmen des Ausbaus der Bundesverkehrswege bevorzugt zu fördern, gerecht zu werden, wenn sie im Haushalt 1981 für die wichtige Straßenverbindung Regensburg–Furth i. W. zum dringend notwendigen Ausbau der B 16 und B 20 nur so geringe Beträge bereitstellt, daß außer einigen Brückenbauten kein Meter Straßenbau möglich ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 13. Februar

Die Bundesregierung ist ihrer Verpflichtung nach dem Zonenrandförderungsgesetz bei der Aufstellung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen, der dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Gesetzes über

den Ausbau der Bundesfernstraßen in den Jahren 1971 bis 1985 vom 25. August 1980 (BGBl. I S. 1614) als Anlage beigefügt ist, voll nachgekommen. Sie hat eine Reihe von Bundesfernstraßenprojekten des Zonenrandgebiets (ZRG) in die höchste Dringlichkeit eingestellt, die der Erschließung und Anbindung des ZRG dienen, so auch den Neubau der B 16/B 20 zwischen Regensburg, Cham und Furth im Wald.

Die Finanzierung der Einzelprojekte im Straßenbauhaushalt ist vom Gesamtvolumen des Straßenbauhaushalts abhängig. Dabei bringt die von allen Parteien getragene Begrenzung des Ausgabenzuwachses zum Teil einschneidende Einsparungen und Umschichtungen gegenüber der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung mit sich. Der Verkehrshaushalt konnte hiervon nicht ausgenommen werden.

Die für das Land Bayern zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die Hauptbautitel sind in diesem Jahr durch eingegangene Verpflichtungen so weitgehend gebunden, daß keine Anschlußaufträge erteilt werden können. Verzögerungen im Bauablauf der B 16/B 20 lassen sich daher leider nicht vermeiden.

53. Abgeordneter **Reddemann** (CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die Steigerung der Lärmbelästigung für die Bewohner des Stadtteils Hagen-Vorhalle beim Ausbau der Autobahnstrecke zu vermindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 13. Februar

Im Zusammenhang mit dem ab 1983 vorgesehenen 6-streifigen Ausbau der Bundesautobahn A 1 im Bereich Hagen-Vorhalle wird als aktiver Lärmschutz ein Erdwall mit aufgesetzter Lärmschutzwand installiert.

Der Lärmschutz wird abschnittsweise, parallel zum 6-streifigen Ausbau hergestellt, sobald das Erdplanum in der erforderlichen Breite angelegt ist.

54. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Warum ist in der Netzkarte der Bundesautobahnen und Bundesstraßen des Bundesverkehrsministers die Demarkationslinie zur DDR nicht so markiert, daß sich die Besonderheit ihrer Existenz auf dem Fundament des fortbestehenden Staats Deutschland als Ganzes (Bundesverfassungsgerichtsentscheidung vom 31. Juli 1973, BV 2) ergibt, sondern ähnlich den völkerrechtlichen Grenzen zu Dänemark, den Niederlanden, Belgien und Frankreich, und nach welchen Gesichtspunkten ist die Abgrenzung Berlins markiert?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff vom 13. Februar

Die Netzkarte der Bundesautobahnen und Bundesstraßen – Stand: 1. Januar 1981 – ist ebenso wie die Streckenkarte der Deutschen Bundesbahn eine verkehrsbezogene Karte, die dem Benutzer geographische und verkehrsrelevante Einzelheiten des Bundesstraßennetzes wie Linienführung, Anschlußstellen, Raststätten und Tankstellen vermitteln soll. Dies kommt auch in der Bezeichnung der Karte als „Netz der Bundesautobahnen usw." zum Ausdruck. Gegenüber diesem Zweck tritt die Darstellung der Bundesrepublik Deutschland als Staat in dieser Karte zurück. Mit der gewählten Grenzdarstellung sollen deshalb auch keine Aussagen über die staats- und völkerrechtliche Qualität der Grenze zur DDR gemacht, sondern dem Benutzer die für ihn wichtige Begrenzung des Bundesgebiets angezeigt werden. Daher konnte eine einheitliche Grenzdarstellung gewählt und bewußt auf die Erläuterung in der Legende verzichtet werden, ohne dadurch den rechtlichen Charakter der Grenze zur DDR, wie er vom Bundesverfassungsgericht verbindlich festgelegt worden ist, zu beeinflußen oder

zu verändern. Aus diesen Gründen kann in der Grenzdarstellung auch kein Widerspruch zu der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gesehen werden.

Auch die Abgrenzung Berlins in dieser Karte (und in der Sonderkarte auf der Rückseite) verfolgt nicht die Absicht, die Grenze Berlins zur DDR staatsrechtlich verbindlich wiederzugeben, sondern dem Benutzer über eine verkehrsrelevante Einzelheit – nämlich die räumliche Ausdehnung Berlins – zu informieren. Dem entspricht die verwendete kartographische Darstellungsweise (gepunktete Grenzziehung).

55. Abgeordneter **Böhm (Melsungen)** (CDU/CSU)

Welche Einschränkungen auf welchen Strecken im Personennahverkehr und im Fernverkehr beabsichtigt die Deutsche Bundesbahn mit Beginn des Sommerfahrplans 1981 im Bereich der Bundesbahndirektion Frankfurt am Main?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 13. Februar

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn (DB) verteilen sich die zum Sommerfahrplan 1981 im Bereich der Bundesbahndirektion Frankfurt beabsichtigten Anpassungsmaßnahmen (Fernverkehr ist nicht betroffen) auf fast alle Strecken. Insgesamt sollen an Werktagen (außer an Samstagen) 81, an Samstagen 97 und an Sonntagen 46 Zugleistungen entfallen.

Obwohl für einen wesentlichen Teil der entfallenden Züge bereits eine alternative Busbedienung vorhanden ist, will die DB für etwa die Hälfte der ausfallenden Schienenverkehrsleistungen zusätzliche Busleistungen anbieten.

56. Abgeordneter **Böhm (Melsungen)** (CDU/CSU)

Wie vereinbart die Bundesregierung die durch die Deutsche Bundesbahn beabsichtigten Verkehrseinschränkungen im hessischen Zonenrandgebiet mit den Bestimmungen des Zonenrandförderungsgesetzes bezüglich der bevorzugten Förderung der Verkehrserschließung und Verkehrsbedienung im Zonenrandgebiet und mit ihrer Aussage in der Drucksache 9/89 vom 7. Januar 1981 (Fortgang der Verkehrserschließung des Zonenrandgebiets), „Die Attraktivität im Schienennahverkehr wird weiter gesteigert.“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 13. Februar

Die Notwendigkeit eines bedarfsgerechten und flächendeckenden Verkehrsangebots – dies gilt auch im Zonenrandgebiet – wird von der Bundesregierung anerkannt. Dabei ist in jedem Einzelfall zu prüfen, welches Verkehrsmittel diese Aufgabe am besten wahrnehmen kann. Gerade bei schwacher Verkehrsnachfrage ist, auch hinsichtlich der Energiesituation, der Straßenbus gegenüber der Schiene im Vorteil.

Im übrigen steht dies in keinem Widerspruch zu der Aussage in der Drucksache 9/89. Sie lautet vollständig zitiert:

> „Die Attraktivität im Schienenpersonennahverkehr wird weiter gesteigert: Seit 1. Juni 1980 werden anstelle der einmotorigen Schienenomnibusse (VT 795) attraktivere Typen (VT 798, ETA 515) sowie Wendezüge, die durch fortschreitende Elektrifizierung frei werden, eingesetzt.“

Zu den Rationalisierungsmaßnahmen ist die Deutsche Bundesbahn (DB) verpflichtet, da der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages dem Bundesverkehrsminister und dem Vorstand der DB am 13. Juni 1979 aufgegeben hat, um rasche Verwirklichung aller Maßnahmen zur Ver-

besserung der Wirtschaftlichkeit, insbesondere auch im hochdefizitären Schienenpersonennahverkehr, bemüht zu sein (Drucksache 8/2962). Diesen Beschluß hat der Deutsche Bundestag am 27. Juni 1979 einstimmig angenommen (Plenarprotokoll 8/163).

Vor dem Hintergrund des o. a. Parlamentsbeschlusses und der Tatsache, daß das Defizit aus dem Schienenpersonennahverkehr allein im Jahr 1978 ca. 4,2 Milliarden DM, wovon rund 3 Milliarden DM allein auf den Nahverkehr in der Fläche entfielen, betrug, hat der Bundesverkehrsminister inzwischen veranlaßt, daß der Vorstand der DB

1. ein Gesamtkonzept seiner Nahverkehrsvorstellungen für die kommenden Jahre vorlegt, wobei natürlich der Busverkehr des Bundes mit einbezogen wird und
2. in etwa 4 bis 5 Monaten nach dem Fahrplanwechsel eine streckenbezogene Nachkalkulation vorzulegen hat, aus der sich ergibt, zu welchen Energie- und Kosteneinsparungen die eingeleiteten Maßnahmen tatsächlich geführt haben. Diese Berichte werden dem Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages zur Verfügung gestellt. Der Vorstand der DB wurde gebeten, bis zum Abschluß der Diskussion über diese Berichte keine weiteren Maßnahmen zu treffen.

57. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Welche Einflußmöglichkeiten sieht die Bundesregierung, um im Wege von einem Arrangement von Konzessionen verschiedener Konzessionsträger wie auch der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost und privaten Konzessionsträgern die Neuordnung des Personennahverkehrs in und um Bremen zu beschleunigen und die Kooperation zwischen allen Verkehrsträgern für ein neues Verbundsystem zu erleichtern, gegebenenfalls durch welche Maßnahmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 13. Februar

Seit dem 1. Oktober 1980 gilt im Ballungsraum Bremen (Stadt Bremen und z. T. niedersächsisches Umland) ein Gemeinschaftstarif zwischen der Bremer Straßenbahn AG (BSAG) und der Deutschen Bundesbahn (DB). Dieser Gemeinschaftstarif hat sich nach Auffassung der Bundesregierung bewährt.

Nach § 8 des Personenbeförderungsgesetzes haben der Bundesverkehrsminister und die Landesregierungen eine freiwillige Zusammenarbeit der Verkehrsträger zu fördern. Die Bundesregierung sieht derzeit keine Veranlassung und keine Möglichkeiten, über diesen gesetzlichen Auftrag hinaus auf öffentliche und private Konzessionsträger für den Linienverkehr mit Kraftomnibussen Einfluß zu nehmen, damit diese sich an jenem Gemeinschaftstarif beteiligen oder sogar zusammen mit BSAG und DB einen Verkehrs- und Tarifverbund in Bremen bilden. Denn einmal entscheidet über Konzessionsvergabe, -entzug und -erneuerung die zuständige Landesbehörde, zum anderen können sich die Bundesbusunternehmen von Bahn und Post an Kooperationen im öffentlichen Personennahverkehr nur beteiligen, wenn dies nicht zu einer Verschlechterung ihres Wirtschaftsergebnisses führt.

58. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU)

Wann ist mit dem Baubeginn der Autobahnauffahrt Nettersheim im Zuge der Bundesautobahn A 1 zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 18. Februar

Unter dem Vorbehalt, daß nach baureifer Vorbereitung auch die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, kann im Sommer 1982 mit dem Baubeginn der Anschlußstelle Nettersheim an die A 1 gerechnet werden.

59. Abgeordneter **Dr. Schäuble** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß Beamte der Deutschen Bundesbahn disziplinarisch belangt werden, wenn sie einem Mitglied des Bundestags auf dessen Anfrage Auskunft erteilen?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff vom 18. Februar

Die Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn (DB) hat mitgeteilt, daß ihr von derartigen Disziplinarfällen nichts bekannt ist.

60. Abgeordneter **Wimmer (Neuss)** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung angeben, welche Güterladekapazität insgesamt auf den Bahnhöfen der Deutschen Bundesbahn für den Streckenbereich Mönchengladbach – Korschenbroich – Kleinenbroich – Büttgen – Neuss vorgehalten wird, auf Dauer vorgehalten werden soll und in den zurückliegenden zehn Jahren insgesamt auf den genannten Bahnhöfen aufgehoben worden ist?

61. Abgeordneter **Wimmer (Neuss)** (CDU/CSU)

Aus welchem Grund soll die heute bestehende Güterladekapazität des Bahnhofs Büttgen in der Stadt Kaarst beibehalten werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 18. Februar

Auf dem Streckenabschnitt zwischen Mönchengladbach und Neuss sind die Bahnhöfe Korschenbroich, Kleinenbroich und Büttgen im Güterverkehr personell nicht besetzte Tarifpunkte für den Wagenladungsverkehr. Stückgutverkehr wird nicht mehr abgewickelt. Nachdem im Verlauf der letzten zehn Jahre bei diesen Stellen die Kapazität der Güterverkehrsanlagen nicht nennenswert verändert wurde, sind nunmehr im Rahmen der S-Bahn-Planungen die folgenden Veränderungen baulicher Anlagen notwendig:

Korschenbroich
Ein alter Güterschuppen soll zurückgebaut werden. Freiladegleis und Ladestraße bleiben erhalten.

Kleinenbroich
Ein alter Güterschuppen mit zwei Ladegleisen soll zurückgebaut werden. Freiladegleis und Ladestraße bleiben erhalten.

Büttgen
Ein alter Güterschuppen mit einem Ladegleis soll zurückgebaut werden. Freiladegleis und Ladestraße bleiben erhalten.

Die verbleibenden Anlagen reichen für die Abwicklung des Wagenladungsverkehrs aus. Im Jahr 1979 z. B. wurden behandelt in

Korschenbroich	166 Wagen mit rund 5500 Tonnen
Kleinenbroich	172 Wagen mit rund 2100 Tonnen
Büttgen	64 Wagen mit rund 1300 Tonnen.

Im Interesse einen zufriedenstellenden Leistungsangebots an die verladende Wirtschaft sieht die Deutsche Bundesbahn (DB) keine Veranlassung, in Korschenbroich, Kleinenbroich und Büttgen die Bedienung des Wagenladungsverkehrs einzuschränken oder den Verkehr aufzulassen.

62. Abgeordneter **Wimmer (Neuss)** (CDU/CSU)

Ist es zutreffend, daß die Planungen für die Ost-West-S-Bahn Mönchengladbach – Neuss – Düsseldorf – Hagen vollständig erstellt sind und unbeschadet möglicher Einwendungen der betroffenen Gemeinden und ihrer Bürger und durchzuführender Planfeststellungsverfahren unverändert realisiert werden sollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 18. Februar

Die Deutsche Bundesbahn (DB) hat die gesamte Ost-West-S-Bahn in mehrere Planungsfeststellungsabschnitte unterteilt. So werden zum Beispiel für die Beseitigung der Bahnübergänge getrennte Verfahren eingeleitet. Sobald es sich abzeichnet, daß eine Planung festgestellt werden kann, führt die DB die Ausführungsplanung durch. Sie hat jedoch noch nicht alle Planfeststellungsverfahren für die Ost-West-S-Bahn eingeleitet. So läuft teilweise noch die Vorabstimmung mit den Kommunen. Die in Ihrer Frage begründete Vermutung kann nicht bestätigt werden.

63. Abgeordneter **Wimmer (Neuss)** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung angeben, warum die Deutsche Bundesbahn sich bei der Planung der genannten S-Bahn-Strecke weigert, Alternativüberlegungen zu überprüfen und sich damit deutlich anders verhält als der Landschaftsverband Rheinland, der dies bei schwierigen Autobahnplanungen für selbstverständlich hält?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 18. Februar

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß sich die Deutsche Bundesbahn (DB) weigert, alternative Planungsüberlegungen zu prüfen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

64. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Organisation der Fernsprechortsnetze für den Telefonverkehr verstärkt den Ergebnissen der Gebiets- und Verwaltungsreform anzupassen, nachdem in Nordhessen teilweise Bewohner aus zwei unterschiedlichen Ortsteilen einer Gemeinde, die zwar Kilometer voneinander entfernt leben, miteinander Ferngespräche führen müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker vom 17. Februar

Die Leitungen des öffentlichen Fernsprechnetzes sind fest in der Erde verlegt und auf bestimmte Zentralpunkte – die Vermittlungsstellen – ausgerichtet. Die Anpassung der Fernsprechortsnetze an die Ergebnisse der kommunalen Gebiets- und Verwaltungsreform wäre daher technisch nur mit einem Investitionsaufwand zu realisieren, der voraussichlich ca. 10 Milliarden DM betragen wird.

Die Deutsche Bundespost sah sich deshalb veranlaßt, das Problem der Unterschiedlichkeit zwischen Netzeinteilung und kommunalen Grenzen auf tariflichem Wege zu lösen. Mit der voraussichtlich Ende 1982 abgeschlossenen bundesweiten Einführung des Nahdienstkonzepts wurden großräumige einheitliche Gebührenbereiche geschaffen, die gewährleisten, daß jeder Bürger zumindest seine Gemeindeverwaltung zur jeweils niedrigsten Gesprächsgebühr telefonisch erreichen kann.

65. Abgeordneter **Zierer** (CDU/CSU)

Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, daß zum Beispiel die Oberpostdirektion Regensburg Paketsendungen über Langstrecken (Regensburg – München, Regensburg – Passau, Regensburg – Amberg, Regensburg – Weiden und Regensburg – Nürnberg) mit posteigenen Lastkraftwagen transportiert

und so in offene Konkurrenz mit der Deutschen Bundesbahn tritt, und wenn ja, wie hoch sind die jährlichen Sach- und Personalkosten, die als Mehrbelastung ausgewiesen werden müssen, bzw. wie hoch wäre die Einsparung allein bei der Oberpostdirektion Regensburg bei Ausnutzung des Streckennetzes der Deutschen Bundesbahn?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker vom 17. Februar

Die Deutsche Bundespost hat bundesweit für die Paketbeförderung ein Behältertransportkettensystem zwischen 35 Paketumschlagstellen aufgebaut. Diese Paketumschlagstellen sind durch ein in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbahn entwickeltes Post-Güterzugnetz miteinander verbunden; der Einsammel-, Verteil- und Versorgungsverkehr zu den einzelnen Paketumschlagstellen wird über Straßenpostverbindungen abgewickelt, die alle Arten von Postsendungen (d. h. auch Briefsendungen, Zeitungen und Päckchen) befördern.

Im Bezirk der Oberpostdirektion Regensburg befindet sich keine Paketumschlagstelle. Diese Region wird von Nürnberg und München aus versorgt. Dementsprechend gehören die Straßenpostverbindungen zwischen Regensburg und Passau, Amberg sowie Weiden zum Einsammel- und Verteilverkehr, während die Verbindungen nach Nürnberg und München zu den Versorgungsverbindungen zu den für diese Region zuständigen Paketumschlagstellen zählen.

Auf diese Straßenpostverbindungen kann die Deutsche Bundespost nicht verzichten, ohne ihren gemeinwirtschaftlichen Auftrag zu gefährden. Entsprechende Bahnverbindungen, die die Sendungen zeitgerecht befördern könnten, stehen nicht zur Verfügung.

Die Kostenberechnung im Jahr 1978, die neben den betrieblichen Vorteilen zu der Entscheidung für das heutige Betriebskonzept im Bezirk der Oberpostdirektion Regensburg geführt hat, weist jährliche Einsparungen von rund 780000 DM gegenüber dem vorherigen Verfahren aus.

66. Abgeordneter **Sauer (Salzgitter)** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung die übereinstimmenden Pressemeldungen der Posener Zeitung „Glos“, der Warschauer Zeitung „Polityca“ und der exilpolnischen Zeitung „Dziennik Polski“ bestätigen, nach denen immer noch Weihnachtspakete aus dem Westen auf Verteilung bzw. Weiterleitung an die Empfänger warten, so z. B. 100000 Päckchen in Posen, Messegelände, 25 000 Päckchen in Posen, Postzollamt, 50000 Päckchen in Warschau, Luftpostzollamt, 50000 Päckchen in Stettin, Schiffahrtszollamt, bzw. 40000 Päckchen in Gdingen, Schiffahrtszollamt, und wenn ja, in welcher Weise ist die Bundesregierung in ihrer Obhutspflicht für unsere Landsleute in den polnisch verwalteten deutschen Ostgebieten gegenüber der Regierung in Warschau tätig geworden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker vom 20. Februar

Der Bundesregierung ist eine Aussage darüber, ob und inwieweit die zitierten Pressemeldungen zutreffen, nicht möglich.

Die Deutsche Bundespost kann zudem auf Gegebenheiten innerhalb der polnischen Postverwaltung nur begrenzt Einfluß nehmen. In diesem Rahmen ist sie jedoch stets um einen schnellen und reibungslosen Postverkehr mit Polen bemüht.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

67. Abgeordneter **Dr. Jentsch (Wiesbaden)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß Rollstuhlfahrer bei der Wohnungssuche Schwierigkeiten wegen der Türbreiten haben, und wenn ja, ist die Bundesrgeierung bereit, im öffentlich geförderten Wohnungsbau Maßnahmen einzuleiten, die geeignet sind, auch Rollstuhlfahrern die Nutzung solcher Wohnungen zu ermöglichen, ohne daß zuvor aufwendige Umbaumaßnahmen notwendig sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 18. Februar

Im Rahmen des öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaus wird der Wohnungsbau für Schwerbehinderte von der Bundesregierung seit Jahren durch Bereitstellung zusätzlicher Bundesmittel gefördert. Seit 1969 wurden über 12000 Familienheime, Eigentumswohnungen, Mietwohnungen sowie fast 6000 Wohnplätze für Schwerbehinderte auf diese Weise geschaffen.

In jüngster Zeit wurde mehrfach angeregt, alle öffentlich geförderten Wohnungen von vornherein behindertenfreundlich zu gestalten, z. B. mit Türen zu versehen, die so breit sind, daß sie von Rollstuhlfahrern durchfahren werden können. Aus diesem Grunde sind auch Bestrebungen im Gange, in den Planungsnormen DIN 18011 und 18022, die die Mindestraumbemessungen im öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau festlegen, Empfehlungen für breitere Türöffnungen aufzunehmen und damit den Belangen der Behinderten mehr als bisher Rechnung zu tragen.

Es darf allerdings nicht verkannt werden, daß schon die Verbreiterung der Türöffnungen in der Regel eine Veränderung der Wohnungsgrundrisse und eine Vergrößerung der Wohnfläche und damit mehr Kosten zur Folge haben. Außerdem würde mit einer Verbreiterung der Türöffnung allein den Bedürfnissen von Rollstuhlfahrern nicht entsprochen; das größere Problem liegt oft darin, ihnen den Zugang zur Wohnung durch einen stufenlosen Eingang, eine Rampe oder den Einbau von Behindertenaufzügen zu ermöglichen. Aus Kostengründen wird daher abgewogen werden müssen, ob es sinnvoll ist, alle öffentlich geförderten Wohnungen mit kostenträchtigen, aber eventuell dennoch unzureichenden Maßnahmen behindertenfreundlicher zu gestalten, oder aber besondere, der DIN 18025 entsprechende Wohnungen für Rollstuhlfahrer zu errichten.

In diesem Zusammenhang darf ich auf die Schriftenreihe „Bau- und Wohnforschung" des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hinweisen, in der in diesem Jahr ein Forschungsbericht über Behindertenaufzüge erschienen ist (04.066).

68. Abgeordneter **Schmitt (Wiesbaden)** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, das an der Carl-von-Ossietzky-Straße gelegene Grundstück, das seit 1975 im Rahmen eines Grundstücksvertrags zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Stadt Wiesbaden für den Bau von Wohnungen für Bundesbedienstete vorgehalten wird und auf dem 64 Wohnungen errichtet werden können, für den allgemeinen sozialen Wohnungsbau freizugeben, wenn nicht eine unverzügliche Bebauung für Bundesbedienstete möglich ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 18. Februar

Die Stadt Wiesbaden hat seinerzeit im Zuge von Grundstücksverhandlungen mit dem Bund als Ersatz für erhaltenes Baugelände das an der Carl-von-Ossietzky-Straße gelegene Grundstück in Wiesbaden-Klarenthal im Benehmen mit dem Bund an Bauträgerinteressenten, und zwar an die Wiesbadener Wohnungsbaugesellschaft und die Frankfurter Siedlungsgesellschaft, veräußert.

An der beabsichtigten Verwertung des vorgehaltenen Baugrundstücks ist die Bundesregierung nach wie vor interessiert.

In Wiesbaden besteht auf Grund der dort befindlichen Bundesdienststellen (u. a. Bundeskriminalamt, Statitisches Bundesamt) ein nachhaltiger Wohnungsbedarf, der z. Z. 208 Wohnungsbewerbungen, davon 61 Anträge von Trennungsgeldempfängern, umfaßt. Desweiteren liegt seitens des Bundesgrenzschutzes zur Unterbringung seines Personals im Raum Wiesbaden eine Bedarfsanforderung über 160 Wohnungen vor.

Zur teilweisen Deckung des BGS-Bedarfs sind bereits vorbereitende Planungsarbeiten in die Wege geleitet worden, die das in Wiesbaden-Klarenthal vorgehaltene Grundstück in die Bauüberlegungen einbeziehen.

Die Durchführung der Wohnungsbauförderungsmaßnahmen werden durch die Haushaltslage des Bundes stark beeinflußt, sodaß eine zeitliche Streckung unvermeidbar ist.

Sollte sich die Bedarfssituation in Wiesbaden grundlegend ändern, ist die Bundesregierung bereit, die Grundstücke für andere Wohnungsbaumaßnahmen freizugeben.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

69. Abgeordneter **Schäfer (Offenburg)** (SPD)

Ist aus dem Haushaltsentwurf des Bundesministers für Forschung und Technologie zum Bereich Reaktorsicherheitsforschung, wo unter dem Titel 685 07 die Erhöhung der Finanzausgaben u. a. „mit der Berücksichtigung der Erfordernisse für stadtnahe Kernkraftwerke“ begründet wird, zu schließen, daß die Bundesregierung ihre bisherigen sicherheitstechnischen Grundsätze aufgibt bzw. aufgeben will, wonach in der Nähe von Ballungsgebieten keine kerntechnischen Anlagen genehmigt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 13. Februar

Die Bundesregierung hat nicht die Absicht, ihre sicherheitstechnischen Grundsätze zur Standortpolitik für kerntechnische Anlagen aufzugeben.

Der in der Frage angesprochene Text ist bereits seit mehreren Jahren Bestandteil der Titelerläuterungen. Im übrigen dient die zitierte Begründung nicht einer Rechtfertigung eines erhöhten Ansatzes, sondern der Rechtfertigung einer intensiven Fortführung von Forschungsarbeiten.

70. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU)

Wieviel Gutachten und Studien hat der Bundesminister für Forschung und Technologie (BMFT) seit Bestehen des Bundesministeriums im Jahr 1972 bis heute vergeben, und wie hoch ist der Finanzbedarf?

71. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU)

Wieviel Gutachten und Studien sind seit dem Jahr 1972 zur Energieproblematik vom BMFT mit welchem Finanzbedarf vergeben worden?

72. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU)

Wo sind diese Dokumente erhältlich?

73. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU)

Wie viele Mitarbeiter des BMFT sind im Durchschnitt mit der Auswertung der vorgenannten Gutachten und Studien beschäftigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 16. Februar

Der Bundesminister für Forschung und Technologie (BMFT) hat ebenso wie andere Mitglieder der Bundesregierung auf Fragen nach Gutachten und Studien, die in seinem Auftrag vergeben wurden, wiederholt geantwortet. Ich verweise hierzu u. a. auf folgende Antworten:

Fragesteller	Jahr	abgedruckt in
Dr. Stavenhagen	1974	Plenarprotokoll 7/77, S. 4957
Dr. Stavenhagen u. a.	1975	Drucksache 7/3894
Kleine Anfrage der CDU/CSU (Drucksache 7/4228)	1976	Drucksache 7/4623
Kleine Anfrage der CDU/CSU (Drucksache 8/346)	1977	Drucksache 8/484
Dr. Riesenhuber	1978	Plenarprotokoll 8/73, S. 5831
Kleine Anfrage der CDU/CSU (Drucksache 8/3846)	1980	Drucksache 8/3921

Außerdem hat Bundesminister von Bülow vor wenigen Tagen dem Kollegen Dr. Probst zu entsprechenden Fragen geantwortet.

Zu Frage 70

Seit 1972 wurden 76 Gutachten mit einer Gesamtvertragssumme von 9,2 Millionen DM vergeben; für 1367 Studien beläuft sich der Finanzbedarf auf 610,4 Millionen DM. Aus der oben genannten Antwort der Bundesregierung vom 22. Januar 1976 (Drucksache 7/4623) darf ich zur Begründung derartiger Studien und Gutachten nochmals zitieren:

„Gutachten und Studien sind eine unverzichtbare Entscheidungshilfe der Regierungsarbeit. Sie erschließen den in Personalausstattung und Spezialisierungvermögen notwendigerweise begrenzten Ressorts zusätzliche externe Kenntnisse über bestimmte Sach- bzw. Problembereiche und eröffnen den Zugang zu dem aktuellen Stand und zu neuen Ergebnissen der Wissenschaft.

Für die Forschungs- und Technologiepolitik sind Gutachten und Studien ein besonders wichtiges Instrument. Neue technologische Wege können nur schrittweise erschlossen werden. Entscheidungen darüber, welche neuen Lösungsansätze aussichtsreich sind und ob es sich lohnt, aufwendige Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zu finanzieren, können nur auf der Grundlage vorbereitender systematischer Untersuchungen getroffen werden. Studien und Gutachten dienen außerdem in der Forschungs- und Technologiepolitik nicht nur der Entscheidungsvorbereitung, sie sind selbst Projekte mit einem eigenständigen Wert."

Zu Frage 71

Im Förderungsbereich Energieforschung und Energietechnologie wurden 15 Gutachten mit einer Vertragssumme von 4,8 Millionen DM vergeben sowie 249 Studien mit 206,7 Millionen DM finanziert. Darüber hinaus wurden auch in anderen Förderungsbereichen Studien finanziert, die sich ebenfalls mit der Energieproblematik beschäftigen, so z. B. im Bereich Transport und Verkehr: Einsatz von Methanol oder im Bereich Rohstofforschung: Energiegewinnung aus pflanzlichen Reststoffen.

Zu Frage 72

Der BMFT veröffentlicht ausgewählte Schlußberichte in seinen Forschungsberichtsreihen. Ein Teil der Gutachten und Studien wird über Verlage oder durch die Auftragnehmer/Zuwendungsempfänger veröffentlicht. Belegexemplare der nicht veröffentlichen Studien und Gutachten sind im Forschungsarchiv in der Bibliothek des BMFT vorhanden und stehen für Ausleihen – soweit nicht bestimmte schutzwürdige Interessen dagegen stehen – zur Verfügung, wovon übrigens reger Gebrauch gemacht wird. Es besteht ein zentraler Nachweis, wo die Schlußberichte verfügbar sind.

Zu Frage 73

Eine Zahlenangabe ist nicht möglich. Alle vom BMFT in Auftrag gegebenen Studien und Gutachten werden ausgewertet und in den Entscheidungprozeß einbezogen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

74. Abgeordneter **Pieroth** (CDU/CSU)

Treffen nach Auffassung der Bundesregierung die in der letzten Ausgabe des Manager-Magazins vorgelegten Zahlen – danach gingen 1979 von 108 Millionen DM Zusagen allein 69 Millionen DM an Großunternehmen – zur Stützung der aufgestellten Behauptung zu, daß die DEG entgegen ihrem Auftrag vor allem mit Großunternehmen zusammenarbeitet, ihren schwächeren joint-venture-Partnern nahezu alle Risiken aufbürdet und ein überzogenes bürokratisches Antrags- und Prüfungsverfahren (8 stufiger Instanzenweg) handhabt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück vom 16. Februar

Die im Manager-Magazin zitierten Zahlen für das Jahr 1979 stützen die aufgestellten Behauptungen nicht. Richtig ist, daß 1979 von den Gesamtzusagen der DEG in Höhe von 108 Millionen DM ungefähr 69 Millionen DM für Projekte mit Großunternehmen zugesagt wurden, kleine und mittlere Unernehmen erhielten jedoch nicht 16 Millionen DM, wie im Artikel zitiert, sondern 35,5 Millionen DM. Das Jahr 1979 war jedoch ein Ausnahmejahr mit einem hohen Anteil von Zusagen an Großunternehmen. In den Vorjahren wie auch in dem darauffolgenden Jahr 1980 waren die Relationen anders. Insgesamt sind bis zum 31. Dezember 1980 von allen Zusagen der DEG nur 27,2 v. H. für Projekte mit deutschen Großunternehmen zugesagt worden.

Die Behauptung, schwächeren joint-venture-Partnern würden nahezu alle Risiken aufgebürdet, trifft nicht zu. Darlehen der DEG werden in der Regel nur beim Projektunternehmen im Entwicklungsland besichert. Nur in Ausnahmefällen werden bei Beteiligungen Renditegarantien und/oder Rückkaufverpflichtungen vereinbart. Eine Absicherung des wirtschaftlichen Risikos der DEG-Investition beim deutschen Partner erfolgt nur dann, wenn dieser eine volle Beteiligung der DEG an dem Gewinn des Projekts nicht wünscht. Diese Grundsätze gelten unterschiedslos für Partner aller Größenordnungen.

Zum Verfahren ist darauf hinzuweisen, daß die DEG nach Auswertung eigener und nach Erfahrung ähnlicher Finanzierungsinstitute ein projektangemessenes Prüfungsverfahren entwickel hat. Je nach Betragsgröße ist die Entscheidung in die verschiedenen Ebenen delegiert.

75. Abgeordneter **Pieroth** (CDU/CSU)

Trifft die in der letzten Ausgabe des Manager-Magazins aufgestellte Behauptung zu, daß die Geschäftsführung der DEG in einem Grundsatzpapier sich dafür aussprach, daß die DEG ihre Risikoschwelle deutlich herabsetzen, ihre Entscheidungsabläufe entbürokratisieren und entwicklungspolitische Scheuklappen ablegen müsse, und haben die von der Bundesregierung gesetzten politischen Rahmenbedingungen diese Erfüllung des Satzungszwecks der DEG bisher verhindert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück vom 16. Februar

Die Grundsätze der Geschäftspolitik werden kontinuierlich in Geschäftsführung und Aufsichtsrat der DEG erörtert. Es besteht Übereinstimmung zwischen dem Gesellschafter und der Geschäftsführung der DEG, die Politik gegenüber kleineren und mittleren Unternehmen möglichst fexibel und unbürokratisch zu gestalten.

Die von der Bundesregierung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat verabschiedeten Richtlinien für die Geschäftstätigkeit der DEG betonen die entwicklungspolitische Zielsetzung der DEG, sie enthalten keine Vorschriften zur Frage der Risikoschwelle und des internen Geschäftsablaufs bei der DEG. Beide Fragen werden vielmehr in der Diskussion von Aufsichtsrat und Geschäftsführung bestimmt.

76. Abgeordnete **Frau Hoffmann (Soltau)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob es zutrifft, daß für den Leiter des Rechnungswesens eines von der Europäischen Gemeinschaft finanzierten Wasserkraftprojekts in Kenia 29 000 DM im Monat angesetzt sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück vom 18. Februar

Die in dem Artikel „Ein Buchhalter für 1000 Mark am Tag" in der FAZ vom 26. Januar 1981 gegebene Information ist nicht zutreffend. Bei dem betreffenden Wasserkraftprojekt in Kenia handelt es sich um den Bau eines Staudamms am oberen Tana-Fluß, der im Rahmen der deutschen bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit (neben Großbritannien, Europäische Gemeinschaft und kenianische Regierung) finanziert worden ist. Bei dem erwähnten Experten handelt es sich um einen Finanzberater für die kenianische Projektträgergesellschaft Tana-River-Development-Authority (TRDA). Sein von der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit im Auftrag der Bundesregierung gezahltes Gehalt beläuft sich auf 9114,23 DM monatlich (brutto).

77. Abgeordnete **Frau Hoffmann (Soltau)** (CDU/CSU)

Wieweit hat die Bundesregierung ihren Einfluß geltend gemacht, einen einheimischen Fachmann, den es in Kenia gibt, für diese Aufgabe zu gewinnen und hierdurch Geld für weitere Entwicklungshilfeprojekte zu sparen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück vom 18. Februar

Der Finanzberater bei der Tana-River-Development-Authority (TRDA) ist auf ausdrücklichen Wunsch der kenianischen Regierung entsandt worden, weil eine kenianische Fachkraft vergleichbarer Qualifikation nicht zur Verfügung stand. Ihm stehen kenianische Fachkräfte (Buchhalter usw.) zur Seite.

78. Abgeordnete **Frau Hoffmann (Soltau)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung die Not der einheimischen Bevölkerung in den Taita Bergen in Kenia bekannt, und wenn ja, unterstützt sie die Bemühungen des deutschen Pfarrers Pater Specht, ein Imkereiprojekt – das nur mit geringen Kosten ein hohes Maß an Effektivität brächte – zu finanzieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück vom 18. Februar

Die Bundesregierung unterstützt die Entwicklung Kenias seit der Unabhängigkeit des Landes. Das jeweilige Zweijahresprogramm der Zusammenarbeit (zuletzt 1980 für 1980/1981) wird nach Konsultationen mit der kenianischen Regierung, bei denen sie ihre Wünsche und Prioritäten nennt, in Regierungsverhandlungen festgelegt. Bis jetzt ist noch kein Wunsch auf Förderungsmaßnahmen in den Taita-Bergen an die Bundesregierung herangetragen worden. Sollte ein Antrag auf ein Imkerei-Projekt gestellt werden, würde er sorgfältig auf seine wirtschaftlichen und sozialen Erfolgsaussichten geprüft werden.

79. Abgeordneter **Dr. Köhler (Wolfsburg)** (CDU/CSU)

Aus welchen Gründen speichert die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) meteorologische Daten aus überseeischen Ländern parallel zum Seewetteramt des Deutschen Wetterdienstes in Hamburg, statt von dessen Erfahrungen zu profitieren, und wie beurteilt die Bundesregierung diesen Vorgang?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück vom 23. Februar

Die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH hat auf Anfrage mitgeteilt, daß sie keine meteorologischen Daten aus überseeischen Ländern parallel zum Seewetteramt des Deutschen Wetterdienstes in Hamburg speichert. Sie verfügt auch nicht über die hierfür notwendige technische und personelle Ausstattung. Sofern in der Vergangenheit für Projekte systematisch erfaßte meteorologische Daten erforderlich waren, arbeitete die GTZ mit dem deutschen Wetterdienst in Offenbach und damit indirekt mit dem Seewetterdienst zusammen. Wenn die GTZ in ihren Projekten (zum Beispiel Landwirtschaft oder Infrastruktur) Wetterdaten an Ort und Stelle durch kleine meteorologische oder agrarmeteorologische Stationen selbst ermittelt, handelt es sich ausnahmlos um solche Daten, die von meteorologischen Stellen in Deutschland nicht geliefert werden können, sondern im Einzelfall vor Ort erhoben werden müssen, weil es keine verläßlichen Meßreihen oder (meistens) überhaupt keine Daten gibt.

80. Abgeordneter **Dr. Köhler (Wolfsburg)** (CDU/CSU)

Bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung weitere Sachgebiete, in denen die GTZ trotz bereits bestehender und erfahrener öffentlicher Einrichtungen die dort durchgeführten Arbeiten auch in eigener Regie vornimmt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück vom 23. Februar

Der Bundesregierung ist kein Sachgebiet bekannt, in dem die GTZ Arbeiten in eigener Regie durchführt, die zum Aufgabenbereich erfahrener öffentlicher Einrichtungen gehören. Entsprechende Institutionen – wie die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft, die Physikalisch-Technische Bundesanstalt usw. – werden im Gegenteil regelmäßig bei der Bearbeitung von Fachproblemen beteiligt; zum Teil bestehen Kooperationsvereinbarungen.

Bonn, den 20. Februar 1981



Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, 5205 Sankt Augustin 1 - Buisdorf, Telefon (0 22 41) 6 10 71
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838